

Inhaltsverzeichnis

Bibliothek Zivilrecht

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie	2	04_2025
DW	Die Wohnungswirtschaft	4	11/12_2025
EF-Z	Familien- und Erbrecht	8	06_2025
FLF	Finanzierung Leasing Factoring	9	06_2025
H&E	Haus & Eigentum	10	11_2025
IMMO	Immolex	11	11_2025
MMR	Multi Media und Recht	12	11_2025
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung	14	15_2025
r+s	recht und schaden	15	20/21_2025
Recht	Recht Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis	19	04_2025
sjz	Schweizerische Juristenzeitung	20	22_2025
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung	22	05_2025
VuR	Verbraucher und Recht	24	10/11_2025
wobl	Wohnrechtliche Blätter	26	10_2025
Zak	Zivilrecht aktuell	27	18_2025
ZMR	Zeitschrift für Miet- und Raumrecht	29	11_2025
zfs	Zeitschrift für Schadenrecht	31	11_2025
zsr	Zeitschrift für Schweizerisches Recht	33	05_2025

Bibliothek EVIP

Abkürzung	Zeitschrift	Seite	Ausgabe
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft	34	11_2025
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungsrecht und Schadenrecht	35	21/22_2025
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Recht	40	04_2025
ZfV	Zeitschrift für Versicherungswesen	42	11_2025

Inhalt**EDITORIAL**

- 461 MICHELLE COTTIER / ANNE KÜHLER / SIMONE ZURBUCHEN
Introduction
Rethinking the Family from a Legal and Philosophical Perspective

AUFSÄTZE

- 464 GABRIELLE RADICA
Family in Early Modern Philosophy
Affection, Protection and Power
- 477 FIONA BEHLE
It Was Never Simple
A Historical Analysis of Swiss Parentage Law
- 492 SANDRA HOTZ
Towards an Inclusive Family Law
Legal-Ethical Framework Based on Autonomy and Responsibility
- 522 JOAQUÍN REYES
From “Just Pricing” to Just “Pricing”
Understanding the Scholastic Doctrine of the Just Price and its Modern Decline
- 549 MASSIMO LA TORRE
The Law for Itself
Plea for a Pragmatist Jurisprudence
- 563 YOHAN MOLINA
On What Normative Reasons Are

IVR-MITTEILLUNGEN

- 584 Nachruf: Monika Frommel
- 585 Förderpreis der deutschen Sektion der IVR
- 585 IVR-Young Scholar Prize 2026
- 586 Ankündigung der nächsten Welttagung in Istanbul 2026
- 586 Verleihung des Wissenschaftspreises der deutschen Sektion der IVR
- 587 Korrekturanmerkung der Redaktion

REZENSIONEN

- 588 Robert B. Brandom: Im Geiste des Vertrauens. Eine Lektüre der Phänomenologie des Geistes (**WOLFGANG HELLMICH**)

Inhalt

08

56



Die Wärmepumpe gilt als bevorzugter Weg für den Ersatz fossiler Anlagen. Die Größen- und Systemoptionen sind vielfältig. Ein Überblick.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen**
- 08 Demografie als Bauaufgabe**
Demografischer Wandel
- 10 Proaktiv aus der Defensive**
Demografieanpassungsstrategien
- 14 Wohnungsunternehmen als Hafenbetreiber**
Demografischer und struktureller Wandel
- 18 Wohnungsunternehmen sorgen für Anschluss**
Über die Rolle von Bahnhöfen außerhalb von Großstädten



- 22 Ein Bericht aus dem Reallabor Sachsen-Anhalt**
Demografischer Wandel als Herausforderung
- 26 Platte mit Einfamilienhauskomfort – ein Modell?**
Mit baulichen Angeboten Abwanderung und Schrumpfung begegnen
- 30 Vollvermietung in der Stadt des Leerstands**
Positiver Wandel in Dessau-Roßlau
- 34 Ein Zuhause für Jung und Alt**
Alterung und veränderte Wohnanforderungen
- 40 Lebenslanges Wohnen in lebendiger Nachbarschaft**
Demografischer Wandel
- 44 Inklusives Wohnen – die passende Antwort**
Planen, Bauen und Wohnen im Gleichklang
- 48 Investoren begeistern sich für Senior Living**
Wohnungsmarkt für ältere Menschen

BAUEN UND TECHNIK

- 52 Meldungen**
- 56 Gesucht: Lösungen für die Etage**
Dekarbonisierung im Bestand
- 60 Brandschutzelemente: Krönung des Urban Mining**
Recycling und Reuse am Bau
- 64 Aus Grauwasser wird Betriebswasser und Wärme**
Grauwasser-Recycling
- 68 Produkte**



THEMA DES MONATS

TDM Demografie – vielfältige Antworten auf eine komplexe Herausforderung

Der demografischer Wandel hat viele Gesichter: Alterung, Zu- oder Abwanderung, Schrumpfungs- oder Wachstumsfolgen. Die Entwicklungen verlaufen nicht gleichförmig; Auswirkungen und Nebenfolgen äußern sich regionalspezifisch differenziert – oft überlagert von weiteren strukturellen Aufgaben. Wohnungsunternehmen sind gleichzeitig Leittragende, aber auch wichtige Akteure bei der Bewältigung.

MARKT UND MANAGEMENT

- 70 Meldungen
- 72 Babyboomer vor der Rente: Wie das Wissen wahren?
Demografischer Wandel und Personalentwicklung
- 76 Bremse statt Tempo beim Glasfaserausbau
Novelle des Telekommunikationsgesetzes
- 80 ESG-Berichterstattung als Chance für Wohnungsunternehmen
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus den Prüfungsorganisationen des GdW
- 82 Stellenmarkt

URTEILE

- 85 Mietrecht
- 86 WEG Recht
- 88 Letzte Seite, Impressum

76



Die geplante TKG-Novelle sorgt für Unruhe. Neuerungen drohen zu Bremsklötzen des Netzausbau zu werden. Wohin geht die Reise? Eine Einordnung.



Strang- und Badsanierung

Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner für die Modernisierung von Strängen und Bädern im bewohnten Zustand!

Wir modernisieren komplett Wohnobjekte!



Bonn: Sanierungsprojekt mit 300 Wohneinheiten



Ihre Vorteile:

- > Modernisierungszeit pro Strang mit beliebig vielen Bädern in 7-10 Werktagen
- > Modernisierung im bewohnten Zustand Dank serieller Vorfertigung
- > Festpreisgarantie
- > Fester Bauzeitenplan
- > Alles aus einer Hand - ein Gewährleister



Inhalt

48

08



Städtebauliche Umbaukultur: Die SWSG zeigt mit der Umnutzung und Weiterentwicklung eines ehemaligen Krankenhausareals, was möglich ist und wie dabei ein Architekturjuwel erhalten werden kann.

STADT UND QUARTIER

- 04 Meldungen
- 08 Aus Bürgerhospital wird lebenswerter Wohnstandort
Erhaltende Erneuerung, sensible Weiterentwicklung
- 14 Ein starker Motor für die Quartiersentwicklung
Studie zur Städtebauförderung



BAUEN UND TECHNIK

- 18 Meldungen
- 22 Bewährtes Netzwerk für unsichere Zeiten
Die 10. Werkstatt von DW und GdW
- 26 Wie Gustav Oelsner den Wohnungsbau veränderte
Neues Bauen in Altona
- 32 Nachahmer gesucht!
Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung mit Solarstrom
- 36 Eine Genossenschaft rettet das Gothaer Amtshaus
Wohnen im Denkmal
- 40 Neue Lösungen für alte Mauern
Fußbodenheizung in denkmalgeschützten Gebäuden
- 42 Wie indigene Frauen das Maurerhandwerk erlernen
DESWOS-Projekte in Bolivien
- 44 Produkte

MARKT UND MANAGEMENT

- 46 Meldungen
- 48 Alternativlos für die Wohnungswirtschaft
Kooperationen und Zusammenschlüsse
- 50 Wie kleine Unternehmen zukunftsfähig werden
Fusionen in der Wohnungswirtschaft
- 54 Partnerschaft auf Augenhöhe
Kooperationen mit spezialisierten Partnern



THEMA DES MONATS

TDM Alternativlos? Kooperationen und Zusammenschlüsse

Stetig wachsende Herausforderungen und neue Anforderungen. Was kann man tun? „Kopf in den Sand“ ist keine Lösung. Doch was ist mit Kooperationen, Fusionen oder Zusammenschlüssen unterschiedlichster Art? Ein Blick auf Partnerschaften, Bündnisse und Allianzen, Joint Ventures und Einkaufsgemeinschaften, Arbeitsgruppen und -kreise, die den Know-how-Transfer leben, die Kräfte bündeln und Unterstützung leisten.

- 58 Gemeinsam stark für klimafreundliches Wohnen
Initiative mit klarem Ziel
- 62 Warum Unternehmen auf Corporate Influencer bauen
Kommunikation und Marketing
- 66 Stand der Gesetzgebung im Miet- und Baurecht
Bilanz- und Steuerwissen – Aktuelles aus den Prüfungsorganisationen des GdW
- 70 Stellenmarkt

URTEILE

- 77 Mietrecht
- 78 WEG Recht
- 80 Letzte Seite, Impressum

22



Ein Jubiläum, 40 Gäste und ein ernstes Motto: Die 10. WERKSTATT, das Netzwerk-Format von DW und GdW, sorgte wieder für intensiven Austausch.



...einfach gute Bäder!

Strang- und Badsanierung

Blome GmbH & Co. KG - Ihr Partner für die Modernisierung von Strängen und Bädern im bewohnten Zustand!

Wir modernisieren komplett Wohnobjekte!



Bonn: Sanierungsprojekt mit 300 Wohneinheiten



Ihre Vorteile:

- > Modernisierungszeit pro Strang mit beliebig vielen Bädern in 7-10 Werktagen
- > Modernisierung im bewohnten Zustand Dank serieller Vorfertigung
- > Festpreisgarantie
- > Fester Bauzeitenplan
- > Alles aus einer Hand - ein Gewährleister



BLOME.ORG

Inhalt

Editorial

- Zahlungen an Groß- und Stiefeltern – alles paletti? 241
Edwin Gitschthaler

Beiträge

- „Handyschnüffeln“ und Videos – rechtswidrig erlangte Beweismittel im Familienrecht 243
Georg Kodek
- Die Ermittlung und Anwendung des fremden Rechts in familien- und erbrechtlichen Fällen 247
Teil I: *Ordre public im Familienrecht*
Bea Verschraegen

EF Kurz gesagt

- Das Ehe- und Partnerschaftsrechts-Änderungsgesetz 2025 (EPaRÄG 2025) 256
Gut intendierte Symbolpolitik nicht zu Ende gedacht
Marco Nademleinsky
- Ausländische Aufteilungsentscheidung und ihre Anerkennung in Österreich 258
Aus Anlass der E 1 Ob 75/25y
Thomas Garber

Rechtsprechung

- Keine „übersehnenen Großeltern“ mehr im Obsorgeverfahren? 261
Kindschaftsrecht OGH 26. 6. 2025, 10 Ob 6/25t
(*Reinhard Huter*)
- Herstellung einer geteilten Obsorge im Verfahren nach § 180 Abs 3 ABGB? 264
Kindschaftsrecht OGH 30. 4. 2025, 6 Ob 16/25h
(*Reinhard Huter*)
- Die wertverfolgende Wertverfolgung 267
Ehe und Partnerschaft OGH 9. 9. 2025, 1 Ob 94/25t
(*Edwin Gitschthaler*)
- Vom Start-up über das erfolgreiche Unternehmen in die Aufteilungsmasse 268
Ehe und Partnerschaft OGH 31. 7. 2025, 1 Ob 81/25f
(*Edwin Gitschthaler*)
- Studium in Amerika – was nun? 270
Unterhalt OGH 26. 8. 2025, 9 Ob 110/24b
(*Edwin Gitschthaler*)
- Voraussetzungen der Einleitung des Erwachsenenschutzverfahrens bei Querulant 272
Erwachsenenschutz OGH 24. 6. 2025, 3 Ob 86/25f

- Vollmacht im Erwachsenenschutzverfahren 272
Erwachsenenschutz OGH 24. 6. 2025, 3 Ob 69/25f
(*Thomas Traar*)
- Schenkungsweise Mietrechtsabtretung auf den Todesfall 273
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 23. 7. 2025, 3 Ob 7/25p
- Zur Identität der Testamentszeugen 276
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 26. 6. 2025, 2 Ob 91/25h
- Gerichtskommissionsgebühr und Vermächtnis 276
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 3. 6. 2025, 2 Ob 67/25d
- Auslegung eines „Bargeld“-Vermächtnisses 278
Erbrecht und Verlassenschaftsverfahren OGH 3. 6. 2025, 2 Ob 73/25m
- Mitwirkungspflichten im Abstammungsverfahren: Verfahrensrecht oder materielles Recht? 279
Verfahren OGH 17. 7. 2025, 9 Ob 40/24h
(*Thomas Garber, Claudia Rudolf*)
- Antrag auf Einstellung des Erwachsenenschutzverfahrens 282
Verfahren OGH 25. 4. 2025, 8 Ob 142/24a
(*Thomas Traar*)
- Afghanische Zwangsehe 284
Internationales Recht OGH 25. 4. 2025, 8 Ob 32/25a
(*Marco Nademleinsky*)
- Gewöhnlicher Aufenthalt von Diplomaten 286
Internationales Recht EuGH (3. K) 20. 3. 2025, C-61/24,
Lindenbaumer(i) - DL/PQ
(*Marco Nademleinsky*)

Literaturübersicht 288

Impressum auf der 2. Umschlagseite

EDITORIAL

Factoring wächst in der Krise stark Stefan Wagner	3
--	---

LEASING

Immobilien ganzheitlich gedacht Kai Eberhard	6
Zukunft sichern Andreas Kreuzenbeck	10

FINANZIERUNG

Autofinanzierung für die Generation Z Alwin Bathija, Chaitanya Manchala	13
--	----

MOBILITÄT

Antriebswende auf Firmenparkplätzen Marc-Oliver Prinzing	16
---	----

BANKING

Zukunftsfit durch Megatrends Frank Schwab	22
--	----

DIGITALISIERUNG

Change in Action	26
Erfolgreich Transformation meistern Dr. Lars Rüsberg	26
Digitale Transformation in Finanzinstituten Dr. Oliver Kayser-Herold, Adrian Kämmler	29
Finanzierung als Wachstumstreiber Hans Christian Stöldt, Achim Becker	34
Flexible Zugvermietung Christina Zollner	37
Künstliche Intelligenz und Internet of Things Dr. Verena Brenner	39
KI in der Aus- und Weiterbildung Prof. Dr. Thomas K. Birrer, Sophie Hundertmark	42

RUBRIKEN

Aus der Branche	4
Personalien	5
Buchtipps	25
Kurz informiert	45
Veranstaltungen	46
Handelsregister kompakt	47
Impressum / Fotonachweise	48

Inhalt

Wir über uns

Editorial	3
Wir meinen: Mietpreisbremse notwendig?	5
Am Rande vermerkt: Über unsere Zeitung	7

Aktuelle Themen

ÖHGB:

Stimme des Präsidenten: Eigentum unter Druck – Mietzinsbeschränkungen über die Bande	2
Tag des Eigentums am 10. Dezember	6
Grundsteuerreform trifft Eigentümer und Familien – nicht die „Reichen“	16

DER HAUSJURIST:

Verkehrsüblichkeit einer E-Ladestation (Wallbox)	8
--	---

ENERGIE:

Wie heizt Österreich?	10
Große Unterschiede bei Energieklassen	11
Wartung und Reinigung von Solarpanelen	23

SICHERHEIT:

Ungebetene Untermieter.....	12
-----------------------------	----

Aus den Bundesländern

NIEDERÖSTERREICH:

3. Eggenburger Immobiliengespräche.....	15
Rückblick und optimistischer Ausblick	18
Der Mietvertrag aus Sicht der Mietervereinigung.....	19

STEIERMARK:

Die Zukunft des Eigentums gestalten.....	20
--	----

OBERÖSTERREICH:

Jahreshauptversammlung und Vortrag in Braunau.....	22
--	----

WIEN:

18-teilige Kursreihe „Hausverwaltung“	22
---	----

Service

Fragen aus der Beratungspraxis	14
Index und Hauptmietzinswerte	17
Termine, Öffnungszeiten der Verbände	25



**Sehr geehrte
Leserinnen
und Leser!**

Der Akzent der EU hat sich verschoben. Diesen Eindruck kann man gewinnen. Im Blickfeld steht nun mehr die Beschäftigungspolitik. Das bedeutet Investitionen in klimafeste Gebäude. Das sind Investitionsimpulse, die gerade derzeit wichtig und von der Politik gewünscht sind. Dann steigen auch zur Freude des Finanzministers die Steuereinnahmen und das Budgetdefizit wird kleiner.

Gold ist hoch im Kurs und weitere Steigerungen werden erwartet. Auch Häuser sind wieder stärker gefragt. Das „Betongold“ bringt Sicherheit, besonders wenn sich internationale Krisen abzeichnen.

Indexerhöhungen bei Mieten will die Politik, vor allem linke Ideologen, einbremsen, weil der steigende Verbraucherpreisindex Sorge bereitet, obwohl das falsch ist. Die Mieterhöhungen liegen nämlich unter dem Verbraucherpreisindex. Der Bautenminister will alle Mieten erfassen und Erhöhungen einfrieren. Dabei wird übersehen, dass die Kategoriemieten und die Richtwertmieten ohnedies zum Nachteil der Vermieter niedrig gehalten werden. Mietzinsbeschränkungen im Neubau sind kontraproduktiv und schrecken Investoren ab.

Wir erleben es wieder, dass das Mietrecht als Spielball linker Ideologen genutzt wird. Das Mietrecht, also im Wesentlichen „Mietzinsbeschränkung und Kündigungsschutz“, gehen auf das Jahr 1917 zurück.

Das war kriegsbedingt zum Schutz der eingezückten Soldaten notwendig. Heute sind wir zum Glück nicht in einer derartigen Situation, doch das Mietrecht ist politisch einzentriert. Änderungen werden seit Jahren diskutiert, mangels politischer Einigung aber nicht realisiert.

Ihr Dr. Friedrich Noszek

349 EDITORIAL**349 KI und Rechtsmittel**

Herbert Rainer

352 AKTUELLSTE LEITSÄTZE

Nr 87–96

354 MIETRECHT**354 Das 5. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz**

Johannes Stabentheiner

361 Neue Judikatur zur Kurzzeitvermietung in Wien

Gerhard Cech

363 OGH 11. 4. 2025, 4 Ob 48/25z

Zur wirksamen Befristung (*Martin Stadlmann*)

364 OGH 22. 7. 2025, 4 Ob 90/25a

Aufhebung des Bestandvertrags wegen laesio enormis

365 WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT**365 OGH 17. 7. 2025, 9 Ob 79/25w**

Gewährleistungsrechte eines Wohnungseigentümers
(*Sigrid Räth*)

365 OGH 5. 8. 2025, 5 Ob 77/25x

Zum Zustandekommen eines Umlaufbeschlusses
(*Klara Geuer*)

367 OGH 25. 6. 2025, 5 Ob 80/25p

Zur Nutzung von Allgemeinflächen (*Maximilian A. Max*)

369 VERFAHRENRECHT**369 OGH 10. 7. 2025, 10 Ob 40/25t**

Stufenklage hinsichtlich außerstreitiger Ansprüche
(*Eike Lindinger*)

370 OGH 30. 1. 2025, 5 Ob 98/24h

Bewilligung eines Antrags auf Grundbuchsberichtigung

372 LIEGENSCHAFTSRECHT**372 OGH 3. 7. 2025, 6 Ob 126/24h**

Gemeingewichtige Anlagen (*Christian Weinzinger*)

373 OGH 3. 7. 2025, 6 Ob 76/25g

Übermäßiger Gebrauch (*Philipp Dobler*)

374 OGH 24. 6. 2025, 1 Ob 63/25h

Zu den Voraussetzungen der Einräumung eines Notwegs
(*Lucas Katt*)

377 IMMOBILIENBESTEÜRUNG**377 Steuerspartipps für Immobilien zum Jahresende 2025**

Karin Fuhrmann/Gottfried Maria Sulz

379 BFG 26. 2. 2025, RV/7102183/2023

Korrektur der Vermietungseinkünfte für verjährte Jahre und Folgekorrektur der ImmoEst (*Nikolaus Zorn*)

382 VwGH 11. 11. 2024, Ra 2024/16/0003 (BFG 14. 11. 2023, RV/3100558/2021)

Höhe der Gebühr für Büromiete im Falle eines Befristungsabschlags

384 FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER**384 Zur „Bestandteiluntauglichkeit“ notwendig allgemeiner Teile**

Christoph Kothbauer

351 IMPRESSUM



INHALT

Kinder- und Jugendschutz	
Digitale Geschäftsmodelle	
IT-Sicherheit	
Datenverarbeitungsdienste	
Hochrisikotechnologien	
Identifizierbarkeit	
Online-Vergleichsportal	
Host-Provider	
Gehörverstoß	
Verwertungsgesellschaft	
Telekommunikationsvertrag	
Prüfpflicht	
Intermediärhaftung	
Online-Bestellung	

EDITORIAL

- 847 MARC LIESCHING**

Pizzicato der dritten Geige – Zum 6. Medienänderungsstaatsvertrag

BEITRÄGE

- 849 TOM BILLING / SVEN VETTER**

Vorgaben des EU-Digitalrechts für die Gestaltung von AGB
Analyse wichtiger Digitalrechtsakte für die AGB-Praxis

- 858 FLORIAN DEUSCH / TOBIAS EGGENDORFER**

Rechtliche Bewertung der Anforderungen an eine sichere Kommunikation
Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und Signatur als Mittel der Wahl?

- 864 FELIX RÜTZEL**

Cloudswitching nach dem Data Act: Informationspflichten und
verpflichtende Vertragsklauseln
Unklare Regelungen und Mindestinhalte

- 867 JUTTA OBERLIN / SARAH VON HOYNINGEN-HUENE**

Kinderpornografie im Lichte der KI-VO
Schutzlücken und Regulierungsbedarf

- 875 EuGH:** Personenbezug pseudonymisierter Daten – SRB/EDSB

Urteil vom 4.9.2025 – C-413/23 P mAnn MONREAL

- 882 EuGH:** Benotungs- und Bepunktungssystem von Check24

Urteil vom 8.5.2025 – C-697/23

- 884 ÖOGH:** Herkunftslandprinzip für Unterlassungsansprüche

Beschluss vom 26.3.2025 – 6 Ob 50/24g

- 886 BVerfG:** Nichtberücksichtigung eines Schriftsatzes wegen fehlender
Digitalisierung

Beschluss vom 24.7.2025 – 2 BvR 1379/23

- 888 BGH:** Cloudnutzung

Beschluss vom 17.7.2025 – I ZB 82/24 mAnn KREUTZ

- 894 BGH:** Unzulässige Laufzeitverlängerung eines DSL-Anschlussvertrags

Urteil vom 10.7.2025 – III ZR 61/24

- 897 OLG Köln:** Kein Eilrechtsschutz gegen Bewertungsportal bei pauschaler
Beanstandung einer Bewertung

Beschluss vom 15.8.2025 – 15 W 71/25

- 898 OLG Frankfurt/M.:** Prüfpflichten des Host-Providers wegen Deepfake-Videos

Beschluss vom 4.3.2025 – 16 W 10/25 mAnn WEIGL

- 904 OLG Hamm:** Tateinheit bei Computerbetrug

Beschluss vom 7.1.2025 – 2 ORs 60/24

Laufzeitvertrag	904 OLG Hamburg: Laufzeit eines Glasfaservertrags mit Vertragsabschluss Urteil vom 19.12.2024 – 10 UKI 1/24
Softwareentwicklung	907 OLG Frankfurt/M.: Vertrag über die Erbringung von Softwareleistungen Urteil vom 19.12.2024 – 10 U 201/22
Kunstfreiheit	909 LG Berlin II: Urheberrechtsverletzung durch KI-Nachahmung der Stimme eines Synchronsprechers Urteil vom 20.8.2025 – 2 O 202/24 mAnn VOGES / KÜHN
Sonderangebot	913 LG München I: Irreführende Rabattangaben bei Amazon Prime-Deal-Days Urteil vom 14.7.2025 – 4 HK O 13950/24
Wesentliche Information	915 LG Berlin II: Fehlende Transparenz von Bewertungen im App-Store Urteil vom 29.8.2024 – 52 O 254/23
Zustimmungsbutton	917 LG Berlin II: Preiserhöhung eines Streaming-Nutzungsvertrags Urteil vom 25.6.2024 – 8 S 11/23 mAnn LIEBERKNECHT
Effektivitätsgebot	921 OVG Koblenz: Sperrverfügung gegen Pornoseiten-Betreiber Beschluss vom 30.7.2025 – 2 B10575/25.OVG
Verfassungstreuepflicht	924 VG Hamburg: Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wegen rechtsextremer Videos Beschluss vom 22.4.2025 – 14 E 775/25
	926 Leitsätze
	III-IV Inhalt
	V-XV MMR-Fokus
	XV Impressum

Liebe MMR-Leserinnen und -Leser,

wussten Sie, dass mit jedem Abonnement – unabhängig davon, ob ein sonstiges Abonnement von beck-online besteht – ein Direktmodul der MMR digital und neu auch die MMR-App für Sie verfügbar ist?

Haben Sie Ihr MMRDirekt-Modul online und die App schon freigeschaltet?

Dies geht am einfachsten, indem Sie sich mit dem Wunsch nach Freischaltung des Direktmoduls – und auch der App unter Angabe von Vor- und Nachname und der auf dem Adressaufkleber der Zeitschrift befindlichen Abonummer – unter Ihrer persönlichen E-Mail Adresse an beck-online@beck.de wenden.

Sollten Sie für unseren **14-täglichen Newsdienst MMR-Aktuell**, den Sie als Abonnent ebenfalls kostenlos beziehen können, noch nicht freigeschaltet sein – kein Problem, dann lassen Sie sich gleich wie beim Direktmodul mit den gewünschten Angaben in den E-Mail-Verteiler eintragen.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Hinweisen den Heftbezug in digitaler und in Printform entscheidend erleichtern können, um Sie auch weiterhin gut informiert zu wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Zimmer-Helfrich
Chefredakteurin MMR

Inhalt

Editorial

- GASTEDITORIAL: Paradigma und Kultur 893
Claudia Fuchs

- ÖJZ aktuell 895

IFG

- Die „Information“ als Kernbegriff der Informationsfreiheit 896
Rudolf Feik

- IFG und Urheberrecht 901
Inwieweit steht das Urheberrecht den Informationspflichten des IFG entgegen?
Philipp Homar

- Private Informationspflichtige 908
Zur Geltung des IFG für öffentliche Unternehmen und andere Rechtsträger außerhalb der staatlichen Verwaltung
Claudia Fuchs

- Informationsfreiheit vor den Verwaltungsgerichten 914
Verfahrensrechtliche Besonderheiten für private Informationspflichtige nach dem IFG
Hans Peter Lehofer

- Universitäten als Verpflichtete des IFG 920
Lukas Reiter

- Zugang zu Geheimdienstinformationen nach dem IFG? 926
Manuel Neusiedler

Beiträge

- Aktuelle Fragen zur Transparenz und Abrechnung von Honorarvereinbarungen 933
Anmerkungen zu OGH 8 Ob 92/24y und 6 Ob 174/24t sowie zu OGH 5 Ob 128/24w und 4 Ob 136/24i
Jasmin Bergler, Gernot Murko

- Aktuelle verfahrensrechtliche Rechtsprechung des VwGH 2024/2025 940
Katharina Gröger, Kerstin Holzinger

Evidenzblatt

- Auszahlungs- oder Hinterlegungspflicht des Rechtsanwalts 948
Anwaltsrecht OGH 21. 1. 2025, 4 Ob 136/24i

- Kein Zurückbehaltungsrecht an Klientengeldern 948
Schuldrecht OGH 18. 12. 2024, 5 Ob 128/24w

- Transparenzanforderungen an die Vereinbarung eines Stundensatzes für anwaltliche Leistungen 949
Verbraucherrecht OGH 14. 1. 2025, 8 Ob 92/24

- Transparenzgebot und Berechnung einer Bonusrente 950
Versicherungsvertragsrecht OGH 21. 5. 2025, 7 Ob 3/25d

- Keine Vorprüfung selbständiger Verfallsanträge 951
Strafprozessrecht OGH 11. 6. 2025, 12 Os 54/25w
(*Martin Stricker*)

- Freiwillige Abwesenheit des Angekl von der HV 953
Strafprozessrecht OGH 1. 7. 2025, 11 Os 41/25a
(*Eckart Ratz*)

- Entfremdung unbarer Zahlungsmittel 954
Strafrecht OGH 1. 7. 2025, 12 Os 62/25x
(*Maria Kattavenos-Lukan*)

Impressum auf der 2. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis 20/2025

Aufsätze

Torsten Gühlstorf, Die Umsatzsteuer als Schaden und der Unfall mit dem Leasingfahrzeug – Überlegungen angesichts der Entscheidungen des BGH vom 1.7.2025, VI ZR 147/24 und VI ZR 278/24 – 1013

Helen Abram und Markus Wessel, Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der Schmerzensgeldbemessung Chancen und Risiken 1016

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Brandenburg	23.8.24	11 U 222/23	Arglist bei „blinder“ Unterschrift	1022
LG Hamburg	14.2.25	306 S 14/24	Kein „Werkstattrisiko“ in der Kaskoversicherung	1025
AG Frankfurt a. M.	20.11.24	29046 C 103/24	Entschädigungsleistung bei Marderbiss	1027

Rechtsschutzversicherung

OLG München	15.9.25	17 U 1190/24e	Rechtsnatur des Prozessfinanzierungsvertrags	1028
-------------	---------	---------------	--	------

Sachversicherung

OLG Hamburg	6.6.25	9 U 4/24	Wohngebäudeversicherung, Streit über Schadenermittlungs-, Schadenfeststellungs- und Reparaturkosten	1033
-------------	--------	----------	---	------

Krankenversicherung

LG Frankfurt a. M.	5.6.25	2-23 S 511/23	Vorvertragliche Anzeigepflichten bei Krankheitskostenversicherung	1037
LG Köln	2.10.24	25 O 235/24	Bedeutung der Zusage zur Übernahme stationärer Behandlungskosten	1040
OGH Wien	7.8.25	7 Ob 58/25t	Ausschluss von Geschlechtsumwandlungen in Österreichischen Krankenversicherungsverträgen	1041

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Dresden	16.5.23	4 U 2382/22	Darlegung des Berufsbildes; fahrlässige Anzeigepflichtverletzung	1041
OLG Rostock	23.10.23	4 U 90/23	Nachprüfung der Berufsunfähigkeit	1041

Straßenverkehrshaftung

KG	14.11.24	25 U 85/24	Seitenabstand beim Überholen I [m. Anm. von Jens Rogler]	1042
OLG Schleswig	22.5.25	7 U 5/25	Seitenabstand beim Überholen II	1043
OLG Hamm	6.5.25	7 U 91/24	Mithaftung bei Auffahren des Halters auf sein eigenes Fahrzeug	1044

Medizinhaftung

OLG Dresden	17.6.25	4 U 106/25	Aufklärung bei Medikamentenverordnung/Biosimilars – Grenzen des Verweises auf den Beipackzettel	1047
-------------	---------	------------	---	------

Sonstige Haftung

BGH	24.6.25	VI ZR 204/23	Bestimmtheit eines Antrags beim Unterhaltsschaden und Feststellung einer vorsätzlich unerlaubten Handlung	1049
BGH	2.9.25	VIIa ZR 87/24	Differenzschaden in Dieselfällen	1053
Generalanwalt (EuGH)	18.9.25	C-526/24	Exzessive Auskunftsersuchen und Schadensersatz nach DSGVO	1053

Schadensersatz

BGH	1.7.25	VI ZR 278/24	Umsatzsteuer bei Public-Private-Partnership-Modellen als ersatzfähiger Schaden der Bundesrepublik Deutschland	1054
OLG Bamberg	19.8.25	5 U 48/24e	Ersatz von Krankengeld trotz objektiv zweifelhafter Arbeitsunfähigkeit	1057

Sozialversicherungsrecht

OLG Schleswig	15.7.25	7 U 20/25	Begriff der gemeinsamen Betriebsstätte nach § 106 Abs. 3 SGB VII bei Versicherten mehrerer Unternehmen	1058
---------------	---------	-----------	--	------

Verfahrensrecht/Kostenrecht

OLG Bremen	27.11.24	2 U 18/22	Termingebühr – Wert der anwaltlichen Tätigkeit	1060
------------	----------	-----------	--	------

ISSN 0343-9771

r+ recht und schaden

Schriftleitung:
Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: roglerv.rus@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin, Berlin,
E-Mail: carlburmann@kanzlei-johannsen.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ulf.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und -unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin, Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz.

*Prof. Dr. Peter Schimkowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peterschimkowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung*

Einsendungen, insbesondere Entscheidungseinsendungen, bitte an die Schriftleitung oder an:

*Philipp Mützel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de*

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck auf ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zuganglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einstenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgeistes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse – insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: Simon Holtz

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: *Jahresabo:* Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft:* € 35,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu-
gänglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhaltet die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider-
spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH,
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

Inhaltsverzeichnis 21/2025**Aufsätze**

Bengt Petersen, Anwaltshaftung im Zivilprozess – Verjährung von Regressansprüchen des Rechtsschutzversicherers	1061
Markus Jacob, Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen in der privaten Unfallversicherung	1066

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

AG Zeitz 25.4.25	4 C 286/23	Regress bei Unfallflucht	1071
------------------	------------	--------------------------	------

Kraftfahrt-Fahrzeugversicherung

OLG Brandenburg 20.3.25	11 U 143/24	Kausalität bei Unfallflucht [m. Anm. von Karl Maier]	1073
-------------------------	-------------	--	------

Sachversicherung

LG Bielefeld 25.9.25	22 S 81/25	Internetschutz in der Hausratversicherung	1074
OLG Brandenburg 1.10.25	11 U 267/21	Begriffe der erheblichen Überschwemmung und des Rückstaus	1076

Krankenversicherung

OLG Nürnberg 13.10.25	8 U 447/24	Abgrenzung von Krankenhaus und Sanatorium	1079
-----------------------	------------	---	------

Lebensversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Zweibrücken 17.4.23	1 U 191/22	Bewertungsreserven einer Lebensversicherung – Beteiligung des VN	1082
OLG Karlsruhe 24.10.24	12 U 108/21	Antragsannahmefrist – Lebensversicherer	1082

Unfallversicherung

OLG Frankfurt a. M. 6.11.24	3 U 169/23	Unfallbedingte Invalidität – Beweis	1083
-----------------------------	------------	-------------------------------------	------

Sonstige Versicherungen

FG Berlin-Brandenburg 2.9.25	15 K 15051/25	Besteuerung wiederkehrender Bezüge aus privaten Rentenversicherungsverträgen mit Kapitalwahlrecht	1085
------------------------------	---------------	---	------

Straßenverkehrshaftung

OLG Brandenburg 11.9.25	12 U 96/24	Kollision beim Einfahren in den fließenden Verkehr	1088
OLG Hamm 8.7.25	7 U 6/25	Kollision nach Spurwechsel auf Autobahn	1089

Haftung der freien Berufe

OLG Düsseldorf 28.7.25	4 U 72/25	Regressprozess gegen Rechtsanwalt NRW – zuständiges OLG [m. Anm. von Marius Mehring]	1091
AG Seligenstadt 15.4.25	1 C 588/24	Schadensersatzpflicht des Kfz-Sachverständigen bei unterlassenem Hinweis auf von ihm beanspruchte nicht ortsübliche Vergütung [m. Anm. von Jan Kemperdick]	1093

Medizinhaftung

BGH	9.10.25	III ZR 180/24	Corona-Impfung als Ausübung eines öffentlichen Amtes – Staatshaftung statt Arzthaftung	1097
-----	---------	---------------	--	------

Sonstige Haftung

BGH	6.8.25	VIII ZR 250/23	Perspektivwechsel: Verkehrssicherung – Räum- und Streupflicht aus mietrechtlicher Sicht	1099
-----	--------	----------------	---	------

Schadensersatz

BGH	7.10.25	VI ZR 246/24	Ersatzwagenanmietung des Eigentümers schließt Nutzungsausfall des nutzungsberechtigten Geschädigten aus	1103
LG Göttingen	14.8.25	12 O 85/21	Schwerste Schädigung nach mehreren groben Behandlungsfehlern bei Geburt – Schmerzensgeld von 1 Mio EUR	1106

Verfahrensrecht/Kostenrecht

OLG Hamm	16.12.24	I-18 U 179/23	Gerichtsstandklausel	1108
OLG Frankfurt a. M.	4.8.25	30 W 105/25	Sachverständiger – grob fahrlässiger Beratungsfehler	1108

ISSN 0343-9771

r+s recht und schaden

Schriftleitung:
Joachim Felsch (V.i.S.d.P.),
Richter am BGH a.D.,
(Sprecher der Schriftleitung),
c/o Verlag C.H.Beck,
Wilhelmstr. 9, 80801 München,
E-Mail: felsch.rus@t-online.de.
Sachversicherung, technische Ver-
sicherungen, sonstige Versicherungen.

Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter am LG (stv. Sprecher), Nürnberg,
E-Mail: rogler.rus@gmx.de.
Reiseversicherung, Krankenversiche-
rung, Straßenverkehrshaftung.

Dr. Carla Burmann, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: carlaburmann@
kanzlei-johannsen.de.
Medizinhaftung, Schadensersatz,
Sozialversicherungsrecht.

Dr. Florian Dallwig, Rechtsanwalt und Notar, Hamm,
E-Mail: fdallwig@grueter.de.
Haftung der freien Berufe
(außer Medizinhaftung).

Dr. Ulf Hoenicke, Meerbusch,
E-Mail: ult.hoenicke@t-online.de.
Lebens- und Berufsunfähigkeitsver-
sicherung, Unfallversicherung,
Transportversicherung, Vertriebsrecht,
Verfahrens- und Kostenrecht.

Dr. Frank Jungermann, Richter am OLG, Hamm,
E-Mail: jungermann.rus@gmx.net.
Sonstige Haftung, Versicherungs-
aufsichts- und -unternehmensrecht.

Prof. Dr. Karl Maier, Technische Hochschule Köln,
E-Mail: karl.maier@th-koeln.de.
Kraftfahrtversicherung.

Monika Maria Risch, Rechtsanwältin,
Berlin,
E-Mail: MRisch@ra-risch.de.

Mathis Rudy, Vorsitzender Richter am LG, Nürnberg,
E-Mail: rus@mathisrudy.de.
Versicherungsvertragsgesetz,

Prof. Dr. Peter Schimikowski,
Rechtsanwalt, Köln,
E-Mail: peter.schimikowski@th-koeln.de.
Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Rechtsschutzversicherung

Einsendungen, insbesondere Ent-
scheidungseinsendungen, bitte an die
Schriftleitung oder an:
Philipp Mützel, Verlag C.H.BECK,
Wilhelmstraße 9, 80801 München.
Tel.: (089) 3 81 89-208
E-Mail: rus@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:
Alle Einsendungen sind an die o. g.
Adresse zu richten. Es besteht keine
Haftung für Manuskripte, die unver-
langt eingeschickt werden. Sie können
nur zurückgegeben werden, wenn
Rückporto beigefügt ist. Die An-
nahme zur Veröffentlichung muss in
Textform erfolgen. Mit der An-
nahme zur Veröffentlichung über-
trägt die Autorin/der Autor dem
Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem
Beitrag für die Dauer des gesetz-
lichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte
Recht zur Vervielfältigung und Ver-
breitung in körperlicher Form, das
Recht zur öffentlichen Wiedergabe
und Zugänglichmachung, das Recht
zur Aufnahme in Datenbanken, das
Recht zur Speicherung auf elektroni-
schen Datenträgern und das Recht
zu deren Verbreitung und Vervielfäl-
tigung sowie das Recht zur sonstigen
Verwertung in elektronischer Form.
Hierzu zählen auch heute noch nicht
bekannte Nutzungsformen. Das in
§ 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte
zwingende Zweitverwertungsrecht
der Autorin/des Autors nach Ablauf
von 12 Monaten nach der Veröffent-
lichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:
Redaktionsrichtlinien und Werkab-
kürzungen sind im Zitierportal des
Verlags C.H.Beck abrufbar:
www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in
dieser Zeitschrift veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Das gilt auch für die veröf-
fentlichten Gerichtsentscheidungen
und ihre Leitsätze, soweit sie vom
Einsendenden oder von der Schrift-
leitung erarbeitet oder redigiert wor-
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch
im Hinblick auf Datenbanken und
ähnliche Einrichtungen. Kein Teil
dieser Zeitschrift darf außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffent-
lich wiedergegeben oder zugänglich
gemacht, in Datenbanken aufgenom-
men, auf elektronischen Datenträ-
gern gespeichert oder in sonstiger
Weise elektronisch vervielfältigt,
verbreitet oder verwertet werden. Der
Verlag behält sich auch das Recht
vor, das Werk für die automatisierte
Analyse insbesondere zur Erken-
nung von Mustern, Trends und Kor-
relationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: **Simon Holtz**

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München, IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in
München) und C.H.Beck Verwal-
tungs GmbH, Amtsgericht München,
HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monat-
lich.

Bezugspreise 2025: *Jahresabo:* Inland (inkl. r+s DIREKT) € 329,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft:* € 35,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zu-
füglich. Die Rechnungsstellung er-
folgt zu Beginn eines Bezugszeitrau-
mes. Abonnement und Bezugspreis
beinhalten die Printausgabe sowie
eine Lizenz für die Online-Ausgabe.
Die Bestandteile des Abonnements
sind nicht einzeln kündbar. Nicht
eingegangene Exemplare können
nur innerhalb von sechs Wochen
nach dem Erscheinungsstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur
mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden
Sie in den beck-shop AGB unter
Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung
und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor
Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns
rechzeitig Ihre Adressenänderungen
mit. Dabei geben Sie bitte neben
dem Titel der Zeitschrift die neue
und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann
die Deutsche Post AG dem Verlag
die neue Anschrift auch dann mit-
teilen, wenn kein Nachsendeauftrag
gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit
mit Wirkung für die Zukunft Wider-
spruch bei der Post AG eingelegt
werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH,
Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



Zeitschrift für juristische Weiterbildung und Praxis

43. Jahrgang

Inhalt

- 185 Sandra van der Stroom
Grundfragen der Körperverletzungsdelikte
- 201 Elias Lehmann
***Illumina v. Kommission:* höchstrichterliche Auslegung
der unionsrechtlichen Fusionskontrollverordnung**
- 210 Bernhard Rütsche/Nicolas Diebold
**Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Private:
Begriff und Ausschreibung**
- 232 Lennart Deutschmann
Mediation und Gesetzgebung

Universitäres

- 242 Cyril A. H. Chevalley/Anna Elisa Stauffer
**Die dritte Tagung des Schweizerischen
Nachwuchsforums Privatrecht (SNAP)**
- 246 Professor Walther Hug Preise 2025

online+

Ihre Vorteile
auf einen Blick:
Seite 248

Heft 22 | 15. November 2025

MELDUNGEN INFOS EN BREF

Aktuelle Meldungen für die Rechtspraxis **1089**

LEITARTIKEL ARTICLE DE FOND

**Übergang eines Anspruchs «von Gesetzes wegen»
Der Eintritt in Ansprüche der geschädigten Person
durch strafprozessuale Rechtsnachfolger nach
Art. 121 Abs. 2 StPO**

Dr. iur. Lara Vivioli, Luzern

Eine Person kann sich gestützt auf Art. 121 Abs. 2 StPO als Zivilklägerin an einem Strafverfahren beteiligen, wenn ein Anspruch «von Gesetzes wegen» auf sie übergegangen ist. Wann jedoch von einem solchen Anspruchsumstehen auszugehen ist, ist teilweise umstritten. Oft diskutiert werden insbesondere die strafprozessuale Rechtsnachfolge im Konkurs und bei Fusionen sowie die Frage, ob sich auch Erben, welche die Voraussetzungen von Art. 121 Abs. 1 StPO nicht erfüllen, auf Art. 121 Abs. 2 StPO berufen können. Anhand dieser drei Beispiele werden in diesem Beitrag Kriterien aufgezeigt, welche auch die Beurteilung weiterer Fälle erlauben.

1091

ENTWICKLUNGEN LE POINT SUR

Entwicklungen im Strafrecht | Le point sur le droit pénal

Prof. Dr. iur. Stefan Maeder, Rechtsanwalt

Berichtszeitraum August 2024 bis Juli 2025 **1103**

Entwicklungen im Haftpflicht- und Versicherungsrecht (1/2) | Le point sur le droit de la responsabilité civile et des assurances privées (1/2)

Dr. iur. Marco Chevalier, Advokat, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Berichtszeitraum Februar 2025 bis Juli 2025 **1115**

RECHTSPRECHUNG JURISPRUDENCE

Aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung

La jurisprudence récente du Tribunal fédéral

Bundesgericht, Urteil 1C_665/2024 vom 3. Juli 2025.

Art. 62 ff. OR. Zahlt ein Gemeinwesen versehentlich Lohnbeiträge aus, liegt ein Irrtum vor. Bei Leistungen durch den Staat ist grundsätzlich nie von einer Schenkungsabsicht auszugehen.

1127

Bundesgericht, Urteil 7B_44/2024 vom 14. Juli 2025.

Art. 274, Art. 278 StPO. Wurde ein Zufallsfund vor seiner Genehmigung noch nicht verwendet, ist die Vorgabe, wonach die Staatsanwaltschaft innert 24 Stunden das Genehmigungsverfahren einzuleiten hat, als Ordnungsvorschrift zu verstehen. Deren Verletzung hat nicht die Unverwertbarkeit des Beweises zur Folge.

1128

Bundesgericht, Urteil 7B_594/2025 vom 4. August 2025.

Art. 202 Abs. 3 StPO. Das Gericht muss den Verhandlungstermin nicht vollständig an die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten anpassen. Es ist fraglich, ob wiederkehrende Kinderbetreuungspflichten überhaupt als Verhinderung i.S.v. Art. 205 Abs. 2 StPO gelten.

1130

Kantonale Rechtsprechung

La jurisprudence cantonale

Obergericht Bern, Beschwerdekammer, Beschluss

BK 23 333 vom 1. November 2023. Art. 390 Abs. 2,

Art. 323 StPO. Während hängigem Beschwerdeverfahren können von der Staatsanwaltschaft nur noch angefochtene Einstellungsverfügungen, nicht indes Nichtanhändnahmeverfügungen in Wiedererwägung gezogen werden. Eine Wiedererwägung von Einstellungsverfügungen ist zudem nur zulässig, sofern Wiederaufnahmegründe im Sinne von Art. 323 Abs. 1 StPO geltend gemacht werden.

1131

Obergericht Aargau, Zivilgericht, 1. Kammer, Entscheid ZOR.2024.7 vom 25. Juli 2024. Art. 60 Abs. 2 OR;

Art. 260 SchKG. Auch einem nicht direkt geschädigten Abtretungsgläubiger i.S.v. Art. 260 SchKG steht es zu, sich auf eine längere strafrechtliche Verjährungsfrist zu berufen, um Zivilfordérungen des Gemeinschuldners prozessual durchzusetzen.

1133

GESETZGEBUNG LÉGISLATION

Bei der Ehepaarbesteuerung heisst es nach dem Ja zur Individualbesteuerung nun Nein zur Mitte-Initiative

Nach eingehender Beratung empfiehlt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR), die Initiative der Mitte-Partei zur Ehepaarbesteuerung abzulehnen. Der Bundesrat hatte im März 2025 die Botschaft dazu verabschiedet. Er lehnte die Initiative bereits ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab, da sie im Widerspruch zur Vorlage über die Individualbesteuerung steht, die der Bundesrat im Auftrag des Parlaments ausgearbeitet hat.

1136

ligation de droit privé. La législation applicable et le déroulement de la procédure dépendent toutefois de divers facteurs, tels que le rôle et la nature de la collectivité impliquée. Ces principes s'appliquent également en matière de sûretés de droit public. L'exemple à l'appui de la réalisation forcée d'une hypothèque légale de droit public cantonal.

1138

SERVICE SERVICES

Veranstaltungskalender Calendrier des manifestations	1145
Buchbesprechungen Comptes rendus d'ouvrages	1146
Vorschau Aperçu	1152
Impressum Impressum	1152

BERUFSPRAXIS LA PAGE DES PRATICIENS

Droit public et exécution forcée L'exemple de l'hypothèque légale de droit public cantonal

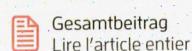
Dre iur. Alexandra Rayroux-Wellinger, avocate

La procédure d'exécution forcée d'une créance de droit public présente de nombreux parallèles avec l'exécution d'une ob-

Index zur neuen ID-Nummer | Index du nouveau numéro ID

Mithilfe der neuen ID-Nummern gelangen Sie auf www.sjz.ch zu weiterführenden Fachinformationen. Geben Sie hierfür die ID-Nummer in der Online-Datenbank im Suchfeld ein. Die Icons helfen Ihnen bei der Orientierung.

Le nouveau numéro ID vous conduit aux informations spécialisées complémentaires. Entrez le numéro ID dans le champ de recherche de la base de données en ligne sur www.sjz.ch. Les icônes ci-après vous aident à vous orienter.



Gesamtbeitrag
Lire l'article entier



Kurzinterview
Bref interview



Standpunkt
Point de vue



Veranstaltung
Manifestation



Arbeitshilfe
Documentation

MRS

Verkehrsrechts-Sammlung

Entscheidungen
aus allen Gebieten
des Verkehrsrechts

Herausgeber:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Berlin

Band 149
Heft 5
November 2025

Seite 225 Nr. 43

Eine vollständige Leistungsfreiheit (Verwirkung), ggf. aus § 242 BGB, kommt im Fall des kollusiven Zusammenwirkens eines Verkehrsunfallgeschädigten und einer Reparaturwerkstatt zur überhöhten Geltendmachung von Reparaturkosten gegenüber dem Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer (Haftpflichtverhältnis) – anders als etwa im Rahmen eines Versicherungsvertragsverhältnisses im Hinblick auf § 28 Abs. 2 Satz 1 VVG – nicht in Betracht.
OLG Hamm, Urteil vom 25. März 2025
(7 U 72/23)

Seite 227 Nr. 44

1. Fahrende Verkehrsteilnehmer haben grundsätzlich die gegebenen Straßenverhältnisse so hinzunehmen und müssen mit typischen Gefahrenquellen, wie etwa leichten Unebenheiten von wenigen Zentimetern, rechnen.
2. In touristisch erschlossenen, verkehrsberuhigten Gebieten ist ein farblich identisches Klinkerplaster von Fahrbahn und Gehweg, das nur durch graue Rinnen- und Tiefbordsteine mit einem Höhenunterschied von allenfalls wenigen Zentimetern voneinander getrennt ist, nicht unüblich. In derartigen Grenzbereichen ist immer mit baulich bedingten Unebenheiten zu rechnen.
3. Das Überfahren von Rinnen- und Tiefbordsteinen mit dem Fahrrad erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit, etwaige Unebenheiten sind jedenfalls in einem ungefährlichen stumpfen Winkel zu überfahren.
4. Nachträglich durch die Gemeinde veranlasste Baumaßnahmen (hier zusätzliche Markierung der Fahrbahnrandbereiche mit weißen Linien) lassen keinen Schluss auf eine zuvor objektiv verkehrswidrige Gestaltung zu.
5. Wenn die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg durch einen leicht erhöhten Rinnen- und Bordstein erkennbar war, stellt das Überfahren dieses Bereichs mit einem Fahrrad im spitzen Winkel eine grobe Obliegenheitsverletzung dar.

OLG Schleswig, Beschluss vom 2. April 2025
(7 U 8/25)

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

universität
innsbruck
Universität- und
Landesbibliothek Tirol

Seite 232 Nr. **45**

Fährt ein 11-jähriger mit seinem Fahrrad entgegen der Fahrrichtung wider § 2 Abs. 5 StVO über einen Gehweg und entgegen § 10 Satz 1 Hs. 1 StVO (und § 2 Abs. 5 Satz 7 StVO), ohne eine Gefährdung des Querfahrers auszuschließen (und abzusteigen), über eine Bordsteinabsenkung zum Queren auf die Fahrbahn einer Straße und kollidiert mit einem kreuzenden Kraftfahrzeug, tritt die Haftung der Haftungseinheit Kraftfahrzeug im Hinblick auf § 254 Abs. 1 BGB nicht vollständig zurück, sondern begründet nur eine Haftungsteilung, wenn – wie hier – zwar kein Verstoß gegen § 3 Abs. 1 Satz 2, Abs. 1 Satz 4, Abs. 2a StVO, dafür aber ein Verstoß des Kraftfahrzeugführers gegen das allgemeine Rücksichtnahmegericht nach § 1 Abs. 2 StVO feststeht.
OLG Hamm, Urteil vom 4. April 2025 (I-7 U 16/24)

Seite 239 Nr. **46**

1. Aus der besonderen Bedeutung der Vorfahrtsregelung, die dem wortepflichtigen Verkehrsteilnehmer die Pflicht zu erhöhter Sorgfalt auferlegt und deren Verletzung daher besonders schwer wiegt, folgt in der Regel die Alleinhaftung des Vorfahrtverletzers.
2. Das Gelblicht einer Ampel stellt eine Allgemeinverfügung dar, die besagt, dass grundsätzlich „vor der Kreuzung auf das nächste Zeichen gewartet werden soll“.
3. Bei Gelblicht muss es dem Verkehrsteilnehmer jedoch möglich sein, ohne Gefährdung des nachfolgenden Verkehrs noch bis zur Haltelinie anzuhalten. Zu einer Vollbremsung ist er nicht verpflichtet. Kann dem Verkehrsteilnehmer bei Beachtung dieser Grundsätze nicht gelingen, vor der Haltelinie bei Gelb anzuhalten, darf er über die Haltelinie hinweg in den Kreuzungsbereich einfahren.
4. Es fehlt an dem erforderlichen Zurechnungszusammenhang zwischen einem – unterstellten – Gelblichtverstoß an einer Fußgängerbedarfampel und der Kollision an einer > 20 m dahinter liegenden Kreuzung, weil die Fußgängerampel nur dem Schutz des querenden Fußgängerverkehrs im Ampelbereich dient.
5. Ein Schmerzensgeld von 20.000 € ist bei einer jungen Frau, die neben mehreren Knochenbrüchen (Kiefer, Halswirbel, Schlüsselbein, Oberschenkel, Trümmerbruch des großen Zahns) mit entsprechenden Operationen und Folgeoperationen u.a. auch bleibende Narben im Dekolleté Bereich (15 cm) erlitten hat, angemessen und gerechtfertigt.

OLG Schleswig, Beschluss vom 14. April 2025 (7 U 10/25)

Seite 243 Nr. **47**

Zwar kann der Geschädigte eines Verkehrsunfalls die Zuerkennung von Sachverständigenkosten grundsätzlich nicht verlangen, wenn der Eintritt eines Hauptschadens an seinem Kfz nicht nachgewiesen wird. Von diesem Grundsatz ist jedoch abzuweichen, wenn ein

Substanzschaden am Fahrzeug des Geschädigten eingetreten ist und nur durch Einholung eines Sachverständigungsgutachtens geklärt werden konnte, dass dieser nicht zu einer schadensrechtlich relevanten Vermögensminderung geführt hat, der Geschädigte also nur mit Hilfe eines Sachverständigen ermittelt konnte, ob überhaupt und ggf. in welcher Höhe ihm Schadensersatz zusteht.

LG Saarbrücken, Urteil vom 24. April 2025 (13 S 105/24)

Seite 248 Nr. **48**

§ 3 FeV regelt die Anforderungen an die Eignung zum Führen von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen nicht hinreichend bestimmt und kann daher als Rechtsgrundlage für behördliche Untersagungen nicht herangezogen werden (Anschluss an OVG Koblenz, Urteil vom 20. März 2024 – 10 A 10971/23.OVG und VGH München, Urteil vom 17. April 2023 – 11 BV 22.1234).
OVG Magdeburg, Urteil vom 2. April 2025 (1 LB 181/24)

Seite 269 Nr. **49**

1. Basiert die verkehrsrechtliche Anordnung eines Radfahrstreifens auf der Annahme der Straßenverkehrsbehörde, hinsichtlich eines bereits vorhandenen Radwegs bestehe eine Gefahrenlage, und folgt das Verwaltungsgericht dieser Einschätzung nicht, muss die Behörde ihre Annahme im Beschwerdeverfahren mit belastbaren Erkenntnissen unterlegen.
2. Zur Anordnung eines Radfahrstreifens nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 StVO in der ab dem 11.10.2024 geltenden Fassung.
3. Die nachträgliche Heranziehung einer anderen als der im angefochtenen Verwaltungsakt genannten Rechtsgrundlage ist nach den zur Zulässigkeit des Nachschiebens von Gründen entwickelten Grundsätzen nur zulässig und geboten, soweit die anderweitige rechtliche Begründung oder das Zugrundelegen anderer Tatsachen nicht zu einer Wesensveränderung des angefochtenen Bescheides führen würde. Unterscheiden sich die in Betracht kommenden Ermächtigungsgrundlagen hinsichtlich Struktur und Zweckrichtung grundlegend, scheidet ein Austausch der Ermächtigungsgrundlage aus.

OVG Münster, Beschluss vom 11. April 2025 (8 B 238/25)

Seite 275 Nr. **50**

Die Sicherstellung eines verbotswidrig auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge während des Ladevorganges abgestellten Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor ist unverhältnismäßig, wenn offensichtlich ist, dass die zu dem Parkplatz gehörende Ladesäule längerfristig funktionsunfähig ist.

VG Hamburg, Urteil vom 18. März 2025 (21 K 3886/24)

Impressum

Verbraucher und Recht: Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht (VuR)
ISSN 0930-8369

Redaktion:
Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.)
RA Arne Maier

Einsendungen bitte an:
RAin Christine Ruttman
Sachsenstrasse 4
34131 Kassel
E-Mail: vur@nomos-journals.de
www.vur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigegebene Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK <https://zitierportal.beck.de/>

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Aktuelle Rechtsprechung

III

Editorial

Die Green Claims-Richtlinie ist gestoppt – ein Tiefschlag für den umweltbewussten Verbraucher oder die Notbremse gegen schlechte Regulierung?
Prof. Dr. Peter Rott, Oldenburg

361

Aufsätze

Skimpflation – Unternehmerisches Geschick oder Verbrauchertäuschung?
Wiss. Mit. Felix Guillaume, Bayreuth

363

Haftung für Finfluencer-Werbung – Dogmatische Grundlagen und regulatorische Perspektiven aus lauterkeitsrechtlicher Sicht
Dr. Madalena Lindenthal-Schmidt, Oldenburg

372

Rechtliche Fallstricke im Ticketzweitmarkt – Zur AGB-Kontrolle bei gewerblichen Vermittlern und dem Ausschluss des Widerrufsrechts nach dem Urt. des KG Berlin v. 6.3.2025
RAin Tatjana Halm, Verbraucherzentrale Bayern e.V., München

378

Rechtsprechung**Bank- und Anlegerschutzrecht**

Rückzahlung von Kontoführungsentgelten bei unwirksamer Zustimmungsfiktion (Musterfeststellungsverfahren)

BGH Urt. v. 3.6.2025 – XI ZR 45/24

382

bearbeitet und Anmerkung von RA Arne Maier, Esslingen

Sonstiges Verbraucherrecht

Unzulässige Einschränkung von Verbraucherrechten im Zweitmarkt für Veranstaltungstickets

KG Urt. v. 6.3.2025 – 23 UKI 5/24

392

bearbeitet von RAin Christine Ruttman, Kassel

Rechtsprechungsübersicht**Bank- und Anlegerschutzrecht**

397

Versicherungsrecht

398

Buchbesprechung

Wippermann, Philipp

Zivilgerichtliche Bewältigung von Massenverfahren in Deutschland und Frankreich – Ein Rechtsvergleich unter besonderer Berücksichtigung der Musterfeststellungsklage und der Action de groupe, Duncker & Humblot 2025

Dr. Peter Röthemeyer, Wennigsen

400

Informationen**Aktuelle Rechtsprechung**

III

Impressum

Verbraucher und Recht: Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht (VuR)
ISSN 0930-8369

Redaktion:
Prof. Dr. Peter Rott (V.i.S.d.P.)
RA Arne Maier

Einsendungen bitte an:
RAin Christine Rüttmann
Sachsenstrasse 4
34131 Kassel
E-Mail: vur@nomos-journals.de
www.vur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusiv, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK <https://zitierportal.beck.de/>

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Aktuelle Rechtsprechung

III

Editorial

Hellsehen und Magie – Pacta sunt servanda?
RA Prof. Dr. Stefan Ernst, Freiburg

401

Aufsätze

Aktuelle Schufa-Rechtsprechung
RA Arne Maier, Esslingen

403

„Pay-per-waste“-Klauseln – die AGB-rechtliche Zulässigkeit von Gebühren für Lebensmittelreste beim Besuch eines All-You-Can-Eat-Restaurants
Dr. Jan Fischer, Kiel

412

Das Anerkenntnis im Versicherungsrecht – ein kurzer Überblick

RA Mike Süß, FA für Versicherungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht und Verkehrsrecht, Chemnitz und Leipzig

417

Rechtsprechung**Datenschutzrecht**

Einmeldung von Positivdaten bei einer Wirtschaftsauskunftei

OLG Schleswig Urt. v. 10.7.2025 – 5 U 28/25
bearbeitet und Anmerkung von RA Arne Maier, Esslingen

420

Sonstiges Verbraucherrecht

Fernunterricht bei Online-Coachingprogrammen

BGH Urt. v. 12.6.2025 – III ZR 109/24

424

bearbeitet und Anmerkung von Dr. Madalena Lindenthal-Schmidt, Oldenburg

Unzulässige Vereinbarung von Zusatzentgelten

OLG München Urt. v. 7.11.2024 - 29 U 1691/23 e
bearbeitet von RAin Christine Rüttmann, Kassel

428

Gebrauchtwagenkauf: Abgrenzung von Haftungsbeschränkung und negativer Beschaffenheitsvereinbarung

OLG Köln Urt. v. 9.4.2025 - 11 U 20/24

433

bearbeitet von RAin Christine Rüttmann, Kassel

Rechtsprechungsübersicht

Bank- und Anlegerschutzrecht

436

Datenschutzrecht

436

Versicherungsrecht

437

Sonstiges Verbraucherrecht

438

Buchbesprechung

Weyer, Philipp

Geringfügige Vertragsverletzung des Käufers – Eine Untersuchung von Tatbestand und Rechtsfolgen eines geringfügigen Sachmangels,
Duncker & Humblot 2024

Prof. Dr. Kai E. Wünsche, Meißen

400

Informationen**Aktuelle Rechtsprechung**

III

wohnrechtliche blätter:wobl

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 10 Oktober 2025 (38. Jahrgang)

S. 379–417

Aufsätze

Univ.-Ass. (post doc) Dr. Severin Kietabl

Wann verjährt der Anspruch auf Benützungsentgelt wegen titelloser Wohnungsnutzung?

• ABGB	
117. Zur Aktivlegitimation einzelner Wohnungseigentümer für Klagen auf Feststellung einer Wegeservitut ausschließlich zugunsten ihres WE-Objekts (OGH 23. 7. 2024, 9 Ob 54/24t)	398
118. Konkludenter Vertragsabschluss trotz Abmachung, den Vertrag zu verschriftlichen (OGH 27. 11. 2024, 3 Ob 204/24g)	399
119. Kein Verlustersatz für gezahlte Bestandzinse, wenn wegen vollständiger Unbrauchbarkeit der Bestandsache kein Bestandzins zu leisten war (OGH 24. 10. 2024, 1 Ob 83/24y)	400
• Bauträgervertragsrecht	
120. Zur Verantwortung des Treuhänders bei unschlüssiger Baufortschriftenfeststellung (OGH 28. 5. 2025, 3 Ob 47/25w)	404
• Maklerrecht	
121. Kein konkludenter Maklervertrag allein durch die Annahme der Dienste des Immobilienmaklers (OGH 22. 10. 2024, 4 Ob 160/24v – FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer)	406
122. Zur Aufklärungspflicht des Doppelmaklers, wenn der begehrte Kaufpreis den Verkehrswert übersteigt (OGH 29. 1. 2025, 7 Ob 208/24z – FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer)	406
• Grundbuchsrecht	
123. Rechtskraft einer grundbürgerlichen Vormerkung (OGH 3. 7. 2024, 5 Ob 31/24f)	409
• Abgabenrecht	
124. Fremdüblichkeit einer Zahlung für Substanzabgeltung (VwGH 20. 1. 2025, Ra 2023/13/0180 – Dr. Christian Lenneis)	410
125. Anwendbarkeit des § 16 Abs 1 Z 8 lit c EStG 1988 bei sukzessiver Vermietung einzelner Wohnungen (VwGH 27. 5. 2025, Ro 2024/15/0018 – Dr. Christian Lenneis)	413

Impressum 417

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier-TCF

393 Ausgewertet im Abstract Service IBZ

**IN ALLER KÜRZE**

351

THEMA

Anna Rössl: Die Relevanz der Judikatur des EuGH für die Rechtsfolgen einer (bloß) intransparenten Klausel in Österreich	352
Thomas Garber/Matthias Neumayr: Streitgenössischer Nebenintervent ohne streitgenössische Rechte: Zur prozessualen Stellung des Unterbestandnehmers im Verfahren zwischen dem Hauptbestandgeber und dem Hauptbestandnehmer	356

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 6. 11. 2025)	360
--	-----

RECHTSPRECHUNG**»FAMILIENRECHT**

Konkurrierende Vertretungsbefugnis von Kinder- und Jugendhilfeträger und Obsorgeberechtigtem im Unterhaltsverfahren?	361
Keine Aufhebung des Unterhaltsvergleichs durch eine Generalbereinigungsklausel des Aufteilungsvergleichs	361
Keine Feststellung der Wirksamkeit einer Vorausvereinbarung über die Aufteilung der Ehewohnung	361
Verlängerung einer während des Scheidungsverfahrens geltenden Gewaltschutzverfügung bis zum Abschluss des Aufteilungsverfahrens	361

»SACHENRECHT

Bücherliche Durchführung der Grundabtretungspflicht	362
---	-----

»ERBRECHT

Errichtung der letztwilligen Verfügung einer gehörlosen Person durch einen Notar	362
--	-----

»SCHULDRECHT

Pauschalreise-RL – verschuldensunabhängiger Schadenersatzanspruch des Reisenden nach Vertragswidrigkeit	362
Tilgungsobjekt einer Zahlung aus Empfängersicht zu beurteilen	363
Fremdwährungskredit – Kriterien, Geldwechselvertrag, Bestimmtheit	363
Gröbliche Benachteiligung durch Kreditbearbeitungsentgelt	364
Intransparenz des Kreditbearbeitungsentgelts wegen möglicher Überschneidung mit anderen Zusatzentgelten	364

INHALTSVERZEICHNIS/IMPRESSIONUM

»MIET- UND WOHNRECHT

Schadenersatzanspruch des Bestandgebers für Rückbaukosten – Präklusivfrist	365
Präklusivfrist für Überprüfung des Hauptmietzinses bei Verlängerung durch Untermietverhältnisse	365
Einsicht in die Betriebskostenabrechnung in der Wohnung des Vermieters im selben Haus	365
Anlagencontracting bei Errichtung eines Wohnungseigentumshauses	366

»VERFAHRENRECHT

Unterbrechung eines Außerstreitverfahrens durch Insolvenz einer Partei	366
Keine Zuständigkeit des OGH für Aufhebungsklage und Verfahrenshilfeantrag bei Schiedsverfahren mit Verbrauchern	366

»EXEKUTIONSRECHT

Vorauszahlung der Kosten der Ersatzvornahme – Unzulässigkeit des Revisionsrekurses	366
Einstweilige Verfügung zur Verhinderung eines Schul- bzw Kindergartenwechsels?	367

LITERATURÜBERSICHT

368

Das Streben nach Klarheit und Lesbarkeit veranlasst uns dazu, in den Beiträgen auf die gleichberechtigte Nennung aller Geschlechter idR zu verzichten. Sämtliche personenbezogene Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die Entsprechungen anderer Geschlechter.

Herausgeber:

Präsident des OGH Univ.-Prof.
Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH | Sitz: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD ORAC ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser ORAC und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD ORAC ist ein Tochterunternehmen der international tätigen RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Gründende Richtung: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Susanne Mortimore | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH: RELX Austria GmbH, FN 37194, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Alleiniger Gesellschafter der RELX Austria GmbH: RELX Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der RELX Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX-Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50%), Reed Elsevier Holdings Ltd, 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50%) | Gesellschafter der RELX PLC: RELX PLC (52,9 %); RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Trabrennstraße 2A, 1020 Wien | Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2025 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 20-mal im Jahr. | Einzelheftpreis 2026: 25 €; Jahresabonnement 2026: 564 € inkl. MWSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bank-

Lektorat und Autor:innenbetreuung:

MMag. Birgit Wenczel
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1603
E-Mail: birgit.wenczel@lexisnexis.at

Abonnement:innenservice:

Tel. +43-1-534 52-0
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1020 Wien, Trabrennstraße 2A
Tel. +43-1-534 52-1116
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mmediadaten.html>

verbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze; wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen; Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Bitte beachten Sie: Für Veröffentlichungen in unseren Zeitschriften gelten unsere AGB für Zeitschriftenautoren und -autoren (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/agb/agb-zeitschriftenautoren/>) sowie unsere Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lexisnexis.at/datenschutzerklärung/>).

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autor:innen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

ZMR

11/2025

Seiten 921–1032
78. Jahrgang

Zeitschrift für Miet- und Raumrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1
50354 Hürth
Tel. (02233) 3760–7201
Fax (02233) 3760–7202
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.de
www.luchterhand-fachverlag.de

Redaktion:
RA Heiko Ormanschick
Blankeneser Bahnhofstraße 46,
22587 Hamburg
E-Mail: kanzlei@ormanschick.de
Dr. Olaf Riecke, weiland RiAG
Am Kiekeberg 18, 22587 Hamburg
E-Mail: olaf@riecke-hamburg.de

Aufsätze

<i>Mario Gabrielli</i>	Maxi's room	921
<i>Birka von Alvensleben</i>	Der Letzte Mohikaner?.....	921
<i>Cathleen Baumgartner</i>	Was tun gegen eine zweckbestimmungswidrige Nutzung? Zu den Möglichkeiten der einzelnen Wohnungseigentümer nach der seit 01.01.2020 geltenden Rechtslage.....	922
<i>Bettina Brückner</i>	Die Anfechtbarkeit des Absenkungsbeschlusses.....	927
<i>Alice Burgmair</i>	Spezialisierte Berufungskammern in Wohnungseigentumssachen	930
<i>Alexandra Dietz</i>	Chancen und Risiken von Kostenregelungen in einer GO – ich mach mir die WEG-Welt, wie-de-wie-de-wie sie mir gefällt!	931
<i>Jost Emmerich</i>	Für Hund und Katz ist auch noch Platz? Tierhaltung in der Wohnungseigentümergemeinschaft	934
<i>Melanie Falkner</i>	Photovoltaik – Betriebskonzepte für Aufdachanlagen.....	936
<i>Kilian Fichtner</i>	Kollision von Mehrheitsentscheidungen zur baulichen Umgestaltung mit einem Entzug funktionalen Gemeinschaftseigentums.....	940
<i>Reinhard Gerle</i>	„Dogmatisch überraschend, jedoch im Ergebnis durchaus sachgerecht“ – die wegweisende Rechtsprechung der 36. Zivilkammer des Landgerichts München I zum Inhalt des Anspruchs auf Folgenbeseitigung nach Aufhebung eines bereits vollzogenen Baubeschlusses.....	947
<i>Nicola Grau</i>	Ist der Abriss und der Neubau eines Gebäudes der WEG eine Erhaltungsmaßnahme in Form der Instandsetzung? – Einige Überlegungen	949
<i>Paul Heinrichsmeier</i>	Verfahrenswege in WEG-Sachen: Revisionszulassung oder Güterrichterverfahren?	953
<i>Roland Kempfle</i>	Gerichtliche Bestimmung der Zuständigkeit in Wohnungseigentumssachen	955
<i>Martin Klimesch und Alexander Walther</i>	„Wenn's gemütlich wird, wird's gefährlich“	958
	Die Freiheit der Anderen – die Grenzen von Cannabiskonsum („Kiffen“), Zigarettenrauchen, der Zubereitung von Speisen („Kochen“) und sonstigen Dufterlebnissen („Parfum liegt in der Luft“) in Wohnungseigentumsrecht, Mietrecht und Nachbarrecht!...	961

<i>Katharina Klug</i>	Hundehaltung in der Wohnungseigentümergemeinschaft	964
<i>Christoph Kubmann</i>	Transaktionsablauf und Vertragsgestaltung beim Verkauf einer Wohnanlage	966
<i>Beate Müller</i>	Vom „3-Angebote-Dogma“ über die „ausreichende Entscheidungsgrundlage“ zur „2-Monats-Frist“	970
<i>Lars Rampp</i>	Verwaltungszuständigkeit für Erhaltungsmaßnahmen an Tiefgarage ..	972
<i>Konstantin Riesenberger</i>	Der anfängliche Baumangel am Gemeinschaftseigentum im System der WEG	975
<i>Burkhard Rüscher</i>	Kosten einer fehlgeschlagenen baulichen Veränderung	977
<i>Brigitte Schmolke</i>	Die Darlegungs- und Beweislast bei Streitigkeiten um die Stimmauszählung	980
<i>Marco Schwarz</i>	Lange ersehnt. Die virtuelle Eigentümerversammlung	982
<i>Ulrich Steiner</i>	Die 36. Zivilkammer am Landgericht München I: Zu Ihrer Gründung und zu besonderen Rechtsfragen am Beginn	985
<i>Constanze Strasser</i>	Die Darlegungslast für formelle Mängel im Rahmen von Beschlussanfechtungsklagen nach § 44 WEG	987
<i>A. Otrik Vogel</i>	Müssen Sanierungen tatsächlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik genügen, um ordnungsgemäß zu sein?	989
<i>Christine Wagner</i>	Die Kostenverteilung in der Gemeinschaft – Grenzen des § 16 II 2 WEG	991
<i>Olaf Riecke</i>	Der Bestimmtheitsgrundsatz und seine Bedeutung für die Beschlussfassung über eine „Delegation“ von finalen Entscheidungen	995

Rechtsprechung

<i>WEG-Recht</i>	
LG München 110.04.2025, 36 S 15962/22	
LG München 127.02.2025, 36 S 11557/22	
LG München 110.02.2025, 36 S 12455/24	
LG München 113.02.2025, 36 S 13393/23	
LG München 127.02.2025, 36 S 13190/23	
LG München 130.01.2025, 36 S 15380/23	
LG München 108.08.2024, 36 S 2279/24	
LG München 111.07.2024, 36 S 3273/23	
LG München 114.04.2025, 36 S 1221/24	

Sanierungsmaßnahmen; weiter Ermessensspielraum der GdWE	998
Rechtsdurchsetzungsbeschluss zur Ausübung von Abwehr-, Störungsbe seitigungs- und Unterlassungsansprüchen; Bestimmtheitsgrundsatz ...	1001
Negativbeschluss; Beschlussersetzung; privilegierte bauliche Maßnahmen	1006
Erstellung von Jahresabrechnungen; Verjährungsbeginn; demnächstige Zustellung	1009
Zweitbeschluss; Gartenondereignungsrecht; bauliche Veränderungen ohne Beschluss; Nachgenehmigung	1013
Unterschreitung der Ladungsfrist; Kausalität formeller Mängel	1017
Änderung der Kostenverteilung; Zweitbeschluss; Darlegungs- und Beweislast	1021
Hundehaltung; Hausordnung; Beschlussersetzung	1023
Verwalterentlastung; Kostentragung; Nebenintervention; Rechtskrafterstreckung; Feststellungsinteresse	1025

Literatur

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir Beilagen folgender Unternehmen:
 Verlag C.H. Beck GmbH & Co. KG
 Wir bitten freundlich um Beachtung.

Editorial**Herbers**

Die Kfz-Steuerbefreiung als Lackmustest – Warum Elektromobilität jetzt Klarheit verdient

601

zfs Aktuell**Funke**

Mietrecht/Strafrecht/Haushaltsrecht

602

Praxistext**Süß**

Verfahren beim Ombudsmann

603

Aufsatz**Ternig**

THC und Gefahrguttransport

604

Rechtsprechung**Haftungsrecht**

BGH 8.7.2025 VI ZR 303/23

Beginn der Verjährungsfrist für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bei regressbefugter Behörde

613

OLG Brandenburg 17.7.2025 12 U 33/24

Schadensersatz und Schmerzensgeld nach einem Verkehrsunfall

616

Sachschadensrecht

LG Leipzig 19.3.2025 7 S 221/24

Gutachterkosten ohne Rücksicht auf die BVSK-Honorarbefragung

622

LG Stuttgart 6.3.2025 5 S 166/24

Gutachterkosten unter Berücksichtigung der BVSK-Honorarbefragung (mit Anmerkung *Scholten*)

624

Verfahrensrecht

BGH 24.6.2025 VI ZB 19/23

Rechtsanwaltsverschulden bei Versäumung der Berufsbegründungspflicht: Verletzung der Pflicht zur Fristenprüfung bei Vorlage der Handakte zur Fertigung der Berufsschrift

626

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

OLG Brandenburg 4.6.2025 11 W 7/25

Regress des Kraftfahrzeughaftpflichtversicherers gegen den Versicherungsnehmer

628

Kaskoversicherung

OLG Dresden 24.6.2025 4 U 261/25

Beweis der Entwendung eines Kraftfahrzeugs

631

OLG Dresden 11.6.2025 4 U 88/25

Kein versicherter Unfall bei Platzen eines Reifens

632

Sachversicherung

LG Karlsruhe 13.5.2025 8 O 349/21

Voraussetzungen eines Rückstau-, Hagel- oder Leitungswasserschadens

634

Rechtsschutzversicherung

OLG Brandenburg 5.3.2025 11 U 171/24

Umfang der Rechtsschutzdeckung bei Erwerbsvorgängen und Ausschlussgründe

636

Schwere-Krankheiten-Versicherung

LG Landau 16.5.2025 4 O 283/23

Dread-disease und Fehlen von Selbstversorgungsfähigkeiten

641

Kostenrecht

BGH 24.6.2025 XI ZB 2/24

Die Änderung des Gegenstandswertes hat keine Änderung der rechtskräftigen Kostenentscheidung zur Folge (mit Anmerkung *Hansens*)

642

OLG Hamburg 1.9.2025 4 W 69/25

Keine Verzinsung bei unzulässigem Kostenfestsetzungsantrag (mit Anmerkung *Hansens*)

645

Verkehrsstrafrecht

BGH	20.5.2025	4 StR 168/25	Notwendige Feststellungen zum Beinahe-Unfall	647
LG Koblenz	3.4.2025	3 Qs 16/25	Vorläufige Fahrerlaubnisentziehung und Zeitablauf	649

Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

BayObLG	7.7.2025	201 ObOWi 407/25	Rotlichtverstoß nach Überfahren der Haltlinie bei Grün	650
OLG Zweibrücken	5.8.2025	1 ORbs 3 SsBs 24/25	Keine Zustellungsifiktion durch fruchtlosen Ablauf der Abholfrist	652

Verkehrsverwaltungsrecht

BayVGH	24.9.2025	11 CS 25.1412	Entziehung der Fahrerlaubnis wegen nicht fristgerechter Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens; Trunkenheitsfahrt mit einem E-Scooter mit 1,86 Promille; MPU-Anordnung; anlassbezogene und verhältnismäßige Fragestellung; Bindungswirkung des Strafurteils	653
OVG des Landes Sachsen-Anhalt	15.9.2025	2 M 94/25	Abstellen von E-Scootern im Free-floating-Modell (kein fester Standort, freies Abstellen); Sondernutzung; Gemeingebräuch; hinsichtlich E-Scooter divergierende obergerichtliche Rspr.; Widmungszweck und Geschäftszweck; Magdeburger E-Scooter-Konzept; Änderung der bisherigen Verfahrenspraxis	656

Lesen Sie die zfs online!

Sehr geehrte zfs-Leserinnen und -Leser,

die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV ermöglicht ihren Mitgliedern in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag und der juris GmbH den Zugang zum Gesamtarchiv der zfs. Sie können in den Volltexten aller Hefte seit 2002 kostenlos recherchieren und auf verlinkte Entscheidungen sowie Gesetzesstexte direkt zugreifen.

Um sich für dieses Angebot auf www.juris.de zu registrieren, benötigen Sie nur Ihren persönlichen Freischaltcode.

Ihren Freischaltcode, der ein Jahr gültig ist, erhalten Sie bei Frau Manuela Prosché-Batz, prosche-batz@anwaltverein.de.

Viel Erfolg bei der Recherche!

Ihre Redaktion der zfs



Deutscher AnwaltVerlag

Inhaltsverzeichnis

Abschiedsvorlesung

- GIOVANNI BIAGGINI, Verfassungsrechtliche Betrachtungen zur
Methode der Rechtsfindung 391

Abhandlungen

- ERNST A. KRAMER, Haftpflichtrechtliche und methodologische
Grundfragen einer Klimaschadenshaftung 415
- ULRIKE BABUSIAUX/ALESSIA DEDUAL/RUBEN FEIN, Verjährung von
Latenzschäden 433
- WOLFGANG WOHLERS, Klimastrafrecht – soll und kann das Strafrecht
einen Beitrag zur Bewältigung der drohenden Klimakatastrophe
leisten? 461
- SYLVIA MEYER, Menschen als rechtliche Knautschzone für Autos? 485

Inhaltsverzeichnis

Die erste Seite

100 Jahre ICC Germany – und mehr ...

Klaus Vorpeil, Rechtsanwalt, Mainz

Update aus der Praxis:

Beteiligung Dritter am Verfahren vor dem Commercial Court – Einflussmöglichkeiten, Verfahrenssprache und Interventionswirkung

Dr. Fabian Walden, M.A., Rechtsanwalt, und Dr. Kilian Gramsch, LL.M. (UCT), Rechtsanwalt, beide Hamburg

701

Internationales Wirtschaftsrecht:

EuGH: Schadensersatzklagen wegen Zu widerhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union – Verjährungsfrist – Bestimmung des Fristbeginns
(4.9.2025 – Rs. C-21/24) 740

EuGH: Geschmacksmuster, das den Zusammenbau oder die Verbindung einer Vielzahl von untereinander austauschbaren Erzeugnissen innerhalb eines modularen Systems ermöglicht – Schutzmfang eines solchen Geschmacksmusters
(4.9.2025 – Rs. C-211/24) 746

EuGH: Luftbeförderungsvertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer – Ausgleichsforderung des Passagiers wegen eines verspäteten Fluges – Abtretung dieser Forderung an eine Inkassogesellschaft – Klage des Zessionars gegen das Luftfahrtunternehmen auf Ausgleichszahlung vor dem Gericht des Abflugorts
(9.10.2025 – Rs. C-551/24) 752

EuGH: Sozialpolitik – Arbeitszeitgestaltung – Fahrzeit der Arbeitnehmer zwischen einem festen Abfahrtsort und Naturräumen – Einrechnung dieser Fahrzeit in die Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer
(9.10.2025 – Rs. C-110/24) 756

BGH: Testarossa
(11.9.2025 – I ZB 6/25) 759

BGH: Keine entsprechende Anwendung des § 179a AktG auf Publikumsgesellschaft in der Rechtsform der KG
(8.7.2025 – II ZR 137/23) 767

BGH: Keine Modifikation des in § 78 Abs. 1 S. 1 ZPO normierten Vertretungserfordernisses durch Art. 80 Abs. 1 DSGVO
(15.9.2025 – I ZB 36/25) 774

Internationales Steuerrecht und Zollrecht:

BFH: Zur Grenzgängereigenschaft gemäß Art. 15a DBA-Schweiz 1971/2010
(19.9.2025 – VI B 3/25) 775

Aufsätze:

Türkisches Konzernrecht: Ein Mosaik aus deutschen, schweizerischen und französischen Rechtssteinen

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), Hamburg, und Dr. Sevgican Aydin, LL.M. (Istanbul), Köln 706

Progressionsvorbehalt bei doppelter unbeschränkter Steuerpflicht im abkommensrechtlichen Nichtquellen- und Nichtansässigkeitsstaat und DBA-Recht

Thomas Kollruss, Steuerberater/FBIntStR, Berlin

715

Zwischen den Mächten: Deutsche Unternehmen im geopolitischen Spannungsfeld zwischen USA und China

Bettina Mertgen, Rechtsanwältin, Steuerberaterin, Fachanwältin für Steuerrecht und FBIn für Zoll- und Verbrauchsteuern, Frankfurt a. M.

720

Länderreporte:

Länderreport USA

Miriam Kelly, Enrolled Agent, Atlanta, Dr. Susanne Kölbl, Steuerberaterin, und Dr. Susann Sturm, Steuerberaterin/FBInIntStR, beide München

724

Länderreport Malaysia

Dr. Harald Sippel, M.B.A., Rechtsanwalt, Kuala Lumpur

728

Länderreport Marokko

Zakaria Korte, Rechtsanwalt/Avocat à la Cour, Berlin/Rabat, und Amira Mastour, Rabat

732

Länderreport Schweden

Dr. Christina Griebeler, M.I.C.L., Rechtsanwältin/Advokat, Frankfurt a. M., Sascha Hurst, LL.M., Rechtsassessor, Stockholm, und Steffen Kassik, Frankfurt a. M.

734

RIW-Impressum S. IV

Rubriken:

Geschäftsführung: Peter Esser (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Leitender Redakteur: RA Prof. Dr. Christian Pelke, LL.M.

Ständige Mitarbeiter: Dr. Kilian Bälz, LL.M., Berlin/Kairo; Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln; Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin; Prof. Dr. Dres. h. c. Werner F. Ebke, LL.M., Heidelberg; Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M., Oxford; Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg; Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M., Abu Dhabi; Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Abbo Junker, München; Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Kindler, München; Christian Klein, Paris; Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Wien; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg; Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg; Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. jur., Hamburg; Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Peter Sester, Rio de Janeiro; Prof. Dr. Kurt Siehr, Hamburg; Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Stürner, Freiburg i. Br.; Klaus Vorpeil, Mainz; Prof. Dr. Bernd Waas, Frankfurt a. M.; RA Prof. Dr. Stephan Wilske, LL.M., Stuttgart.

Herausgeber und Hauptschriftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Krankenversicherung); Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht); VRiOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht); RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung); Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht); Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim (Unfallversicherung und Straßenverkehrsrecht); Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRiOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRiBGH Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Dr. Sibylle Kessal-Wulf, BVR a.D., Ombudsfrau für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; RiBGH Sascha Piontek, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., vertr. Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

Dr. Jens Gal, Frankfurt/M. – Der Zugang zu Dokumenten der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (insbesondere der EIOPA) oder Akteneinsicht bei diesen – Zugleich Besprechung von ESA-BoA v. 30.7.2024 – BoA-D-2024-5 (Novis ./ EIOPA), VersR 2025, 538 m. Anm. Bürkle 1353

Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart – Die Bestellung eines Sonderbeauftragten der BaFin wegen Unterschreitung der erforderlichen Geschäftsleiteranzahl – Zugleich Anmerkung zum Beschluss des VG Frankfurt/M. v. 24.7.2025 – 7 L 3225/25.F, VersR 2025, 1305 1367

Rechtsprechung

Versicherungsvertragsrecht

Krankheitskostenversicherung

Beweislastumkehr zur Prämienanpassung wegen Nichterscheinens des Hauptbevollmächtigten des VN im Termin über Geheimhaltungsanordnung 1373

(OLG Karlsruhe, Beschl. v. 18.3.2025 – 12 U 190/23)

Kfz-Kaskoversicherung

Keine bindende Erklärung über Eintrittspflicht bei Auskünften des Versicherungsvertreters zum Inhalt des Versicherungsschutzes

(OLG Saarbrücken, Urt. v. 12.2.2025 – 5 U 119/23) 1377



Lesen Sie jetzt die VersR online unter juris.de/versr und schalten Sie Ihren persönlichen juris-Zugang mit dem folgenden Code frei: **dzAb37bR**

Inhalt

Meldung an Versicherungsmakler wahrt nicht das durch § 142 Abs. 2 StGB geschützte Aufklärungsinteresse des Kfz-Versicherers	(OLG Saarbrücken, Urt. v. 12.2.2025 – 5 U 42/24).....	1379
Betriebsschließungsversicherung		
Mangels „Schließung“ kein Deckungsschutz bei bloßen Einschränkungen des Krankenhausbetriebs während der Corona-Pandemie	(OLG München, Beschl. v. 18.8.2025 – 25 U 3219/24 e).....	1384

Haftungsrecht

Datenschutz

Anforderungen an die schlüssige Darlegung des Schadens nach voreiliger Meldung eines Schuldners bei der SCHUFA	(BGH, Urt. v. 13.5.2025 – VI ZR 67/23).....	1390
--	---	------

Schadensberechnung

Anrechnung von Nutzungsvorteilen auf den Anspruch des Käufers eines Dieselfahrzeugs auf Ersatz des Differenzschadens	(BGH, Beschl. v. 2.9.2025 – Vla ZR 87/24).....	1392
---	--	------

Verkehrssicherungspflicht

Haftung der Beteiligten bei Umstürzen eines fehlerhaft aufgebauten Baukrans	(OLG Frankfurt, Urt. v. 15.9.2025 – 29 U 50/24).....	1393
--	--	------

Werkvertrag

Keine primäre Verantwortlichkeit des Bestellers für die verkehrssichere Durchführung der Arbeiten durch mehrere Unternehmer	(BGH, Urt. v. 8.5.2025 – VII ZR 86/24).....	1402
--	---	------

Straßenverkehr

Überholen

Haftungsverteilung bei Kollision eines verbotswidrig bei unklarer Verkehrslage überholenden Pkw mit einem ohne die gebotene doppelte Rückschau nach links abbiegenden Lkw sowie Anrechnung ersparter Eigenaufwendungen bei Anmietung eines Ersatz-Lkw	(OLG Schleswig, Urt. v. 11.2.2025 – 7 U 14/24).....	1404
---	---	------

Prozessrecht

Versäumnisurteil

Einspruch gegen ein im schriftlichen Vorverfahren erlassenes Versäumnisurteil	(BGH, Urt. v. 11.6.2025 – IV ZR 83/24).....	1407
--	---	------

Transportrecht

Frachtvertrag

Haftung des Frachtführers bei Ablieferung des Gutes an einen anderen als den frachtvertraglich festgelegten Empfänger	(OLG Hamm, Urt. v. 21.8.2025 – 18 U 101/20).....	1411
--	--	------

Herausgeber und Hauptschrifftleiter:

Prof. Dr. Manfred Wandt, Frankfurt/M.

Weitere Mitglieder der Schriftleitung:

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M., Mannheim (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Krankenversicherung); Dr. Jürgen Bürkle, Stuttgart (Versicherungsaufsichts- und Versicherungsunternehmensrecht); VRiOLG a.D. Lothar Jaeger, Köln (Berufshaftungs- und Amtshaftungsrecht); RA Prof. Dr. Theo Langheid, Salzburg (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, alle Versicherungszweige außer Haftpflicht- und Personenversicherung); Prof. Dr. Dirk Looschelders, Düsseldorf (Haftpflichtversicherung, Haftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht); Prof. Dr. Mark Makowsky, Mannheim (Unfallversicherung und Straßenverkehrsrecht); Prof. Dr. Peter Reiff, Trier (Allgemeines Versicherungsvertragsrecht, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Vertriebsrecht, Prozessrecht).

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Walter Bayer, Jena; RA Dr. Gunne Bähr, LL.M., Köln; Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; RA Dr. Joachim Grote, Köln; VRiOLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm; RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe; RA Dr. Bodo Hasse, LL.M., München; Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., Zürich; VRiBGH Dr. Ulrich Herrmann, Karlsruhe; Dr. Sibylle Kessel-Wulf, BVR a.D., Ombudsfrau für Versicherungen, Berlin; Prof. Dr. Robert Koch, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Leander D. Loacker, Zürich; Prof. Dr. Jan Lüttringhaus, LL.M., Hannover; RiBGH Sascha Piontek, Karlsruhe; Prof. Dr. Petra Pohlmann, Münster; Prof. Dr. Roland Rixecker, Saarbrücken; Prof. Dr. Lena Rudkowski, Gießen; Prof. Dr. Martin Schauer, Wien; Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier, BVR a.D., vertr. Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin; Prof. Dr. Andreas Spickhoff, München; RiBGH Vera von Pentz, Karlsruhe; Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin.

Inhalt

versr.de

Aufsätze

Prof. Dr. Bernhard Hohlbein, Lüneburg – Kirche und Missbrauch – was und wie viel ist gerecht? 1289

Dr. Michael Marx, Frankfurt/M. – Zur Zinstragungspflicht des Haftpflichtversicherers oberhalb der Deckungssumme nach § 101 Abs. 2 S. 2 VVG 1297

Glückwunsch

Michael Sonnentag, Potsdam – Prof. Dr. Manfred Wandt zum 70. Geburtstag 1301

Buchbesprechungen

Prof. Dr. Peter Reiff, Trier – Prof. Dr. Meinrad Dreher (Hrsg.), Versicherungsaufsichtsgesetz mit Nebengebieten 1302



Lesen Sie jetzt die VersR online unter juris.de/versr und schalten Sie Ihren persönlichen juris-Zugang mit dem folgenden Code frei: **dzAb37bR**

Inhalt

Rechtsprechung

Versicherungsaufsichtsrecht

Sonderbeauftragter

Bestellung eines Sonderbeauftragten durch die BaFin wegen Unterbesetzung des Vorstands

(VG Frankfurt, Beschl. v. 24.7.2025 – 7 L 3225/25.F) 1305

Versicherungsvertragsrecht

Sämtliche Versicherungszweige

Zurechnung der arglistigen Täuschung des Vaters des VN zu Lasten des Sohnes

(OLG Dresden, Beschl. v. 28.1.2025 – 4 U 1361/24) 1313

Berufsunfähigkeitsversicherung

Begründungserfordernis des Versicherers für vergleichbare Wertschätzung bei beabsichtigter Verweisung des VN auf ausgeübte andere Tätigkeit

(OLG Saarbrücken, Urt. v. 7.5.2025 – 5 U 97/22) 1315

Krankheitskostenversicherung

Zur formellen Rechtmäßigkeit einer Beitragsanpassung

(OLG Dresden, Beschl. v. 16.1.2025 – 4 U 980/24) 1320

Elementarschadenversicherung

Kein Versicherungsschutz bei aufgestautem Niederschlagswasser

(OLG Frankfurt, Beschl. v. 13.1.2025 – 12 U 30/24) 1321

CMR-Haftpflichtversicherung

Anspruch des geschädigten Dritten auf abgesonderte Befriedigung in der Insolvenz des VN

(OLG München, Beschl. v. 11.8.2025 – 25 U 1959/24 e) 1323

Vertriebsrecht

Versicherungsvertreter

Verstoß gegen ein vertragliches Wettbewerbsverbot

(OLG Hamm, Urt. v. 18.8.2025 – 18 U 61/24) 1327

Haftungsrecht

Arzthaftung

Bei einem Verstoß gegen medizinisches Basiswissen obliegt auch einem nachgeordneten Arzt eine Remonstrationspflicht

(OLG Köln, Urt. v. 27.1.2025 – 5 U 69/24) 1333

Aufrechnung

Aufrechnung des Inhabers der verletzten Rechtsstellung gegenüber dem Schädiger in Fällen der Drittschadensliquidation

(BGH, Urt. v. 11.9.2025 – III ZR 274/23) 1337

Datenschutz

Auskunftsanspruch über Verfahren und Grundsätze bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewinnung eines Bonitätsprofils

(EuGH, Urt. v. 27.2.2025 – C-203/22 – Dun & Bradstreet Austria) 1339

Unternehmensbegriff in Art. 83 DS-GVO entspricht dem Begriff in Art. 101, 102 AEUV

(EuGH, Urt. v. 13.2.2025 – C-383/23 – ILVA [Ls.]) 1344

Persönlichkeitsrecht

Kein Anspruch auf Unterlassung einer identifizierenden Bildberichterstattung im Rahmen des Wirecard-Skandals

(BGH, Urt. v. 27.5.2025 – VI ZR 337/22) 1344

Straßenverkehr

Radfahrer

Haftungsverteilung bei Unfall mit Pedelec-Fahrer auf einer die Straße querenden Furt

(OLG Zweibrücken, Urt. v. 29.1.2025 – 1 U 64/24) 1348

Inhalt

Prozessrecht*Feststellungsinteresse*

Wegfall des Interesses an der Feststellung der Ersatzpflicht für zukünftige materielle

Schäden

(BGH, Urt. v. 25.3.2025 – VI ZR 277/24)

1351

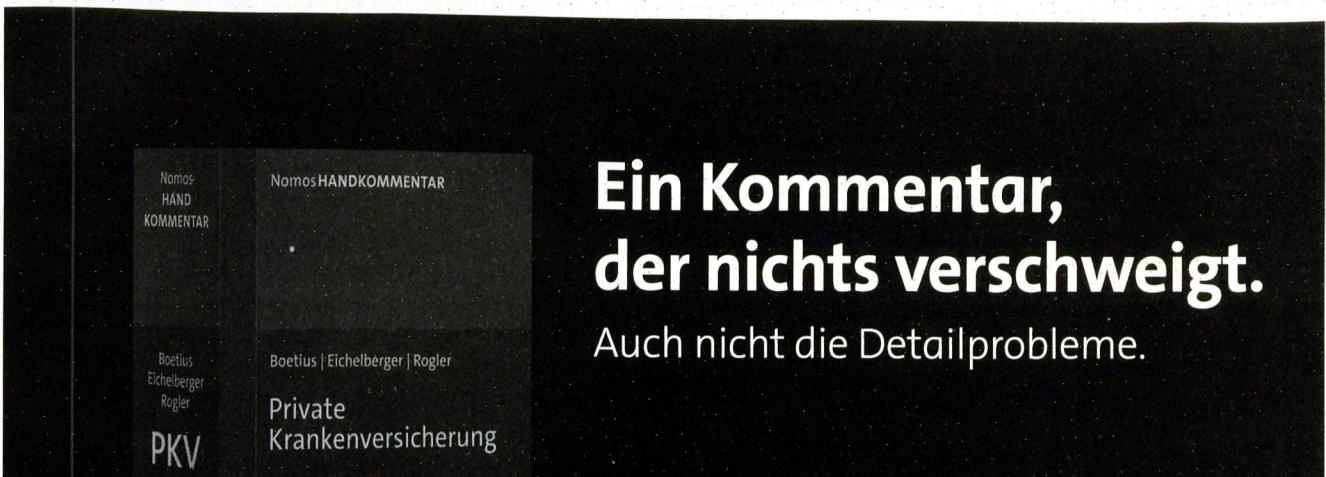
VersR Report**Aktuell**

BGH: Auslegung von Klauseln in einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung im Zusammenhang mit einer Dieselklage

Aus dem Inhalt der nächsten Ausgaben

R4

R4



Ein Kommentar, der nichts verschweigt.

Auch nicht die Detailprobleme.

Boetius | Eichelberger | Rogler
Private Krankenversicherung
 Handkommentar
 2. Auflage 2026, ca. 940 S., geb., ca. 129,- €
 ISBN 978-3-7560-1032-5
 Erscheint ca. Dezember 2025

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter nomos-shop.de
 Kundenservice +49 7221 2104-222 | service@nomos.de
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Inhaltsverzeichnis

Leitartikel

- Moritz Renner*: Das ESG-Trilemma 719

Artikel

- Mary-Rose McGuire*: Der Lizenzvertrag als Motor des europäischen und deutschen Privatrechts? – Das neue Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung und die Digitale-Inhalte-RL als Anstoß für die Entwicklung eines eigenständigen Vertragstypus 728

- Mathias Reimann*: The Elusive Goal of Private Law Unification – The Creation, Implementation, and Effect of Uniform Laws in the United States and Their Potential as a Model for Europe 757

- Jonas Gnauert*: Durchsetzung von Sustainable Finance 773

Rückblick

- Paul Brand*: William of Raleigh and Henry of Bracton 799

Entwicklungen

- Matteo Bruno Fontana*: Die verjährungshemmende Wirkung europäischer Kollektivklagen nach Umsetzung der Verbandsklagenrichtlinie 815

- Stefan Thönissen*: Kommunikation der Entscheidungen oberster Gerichte 843

Entscheidungen

- Jonas Knetsch*: Haftung der Vertragsparteien gegenüber Dritten in Frankreich: Ist der gordische Knoten endlich gelöst? – Urteil der Chambre commerciale der französischen Cour de cassation vom 3. Juli 2024 868

- Franz Hofmann*: Verbraucherleitbild im Lauterkeitsrecht – Was kann der homo oeconomicus (nicht)? – Urteil des EuGH (Fünfte Kammer) vom 14.11.2024 881

- Jonathan Friedrichs*: „Schockschäden“ im Krankenhaus – Haftung gegenüber secondary victims bei ärztlichen Behandlungsfehlern – Entscheidung des Supreme Court of the United Kingdom vom 11. Januar 2024 898

Dokumentation

- Sebastian J. Fuchs/Tessa Fuchs*: Tagungsbericht: Jus oder Jura? – 12. – 13. Mai 2025, Johannes Kepler Universität in Linz 918

Bibliothek

Jens M. Scherpe and Stephen Gilmore: Family Matters: Family Matters: Essays in Honour of John Eekelaar (2022) (<i>Alan Brown</i>)	921
Eva Jueptner: A Hague Convention on Jurisdiction and Judgments. Why did the Judgments Project (1992–2001) Fail? (2024) (<i>Tobias Lutzi</i>) ...	924
Jens Gal: Die Mitversicherung – Das konsortiale Geschäft in der Versicherungswirtschaft im Spannungsfeld von Privatautonomie, Regulierung und Wettbewerb (2022) (<i>Helmut Heiss</i>)	928

Zu guter Letzt

Peter Kindler: Zwischen infedeltà platonica und shopping compulsivo – Grundlagen und neuere Fallgruppen des italienischen Ehetrennungsrechts	932
--	-----

Wirtschaftskommentar	Auf dem Weg in den weichen Rückversicherungsmarkt	509
Rückversicherung		
Jan-Oliver Thofern	Elementar wichtig Steigende Schäden, wachsender Bedarf - gibt es in Zukunft ausreichend Elementarschaden-Kapazität?	511
Thomas J. Brandl / Patric Holubeck	Mit breiter Brust in die Erneuerungsgespräche mit den Rückversicherern	512
Maxim Brant-Shyian / Daniel Schoberl	MaGo Reloaded: Rückversicherung im Fokus Welche Lehren zieht der Markt aus der Insolvenz eines Erstversicherers?	514
Robert Lemm	Internationale Rückversicherung – Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Standardisierung und künstlicher Intelligenz	518
Cynthia Shoss	A Practical Guide to AI Governance in the U.S.	521
Ralf Weyand / Thorsten Langspecht	Strukturierte Rückversicherung: Maßgeschneiderte Ergänzung zur traditionellen Rückversicherung als strategischer Erfolgsfaktor	523
Beneditk Heinen	Asset Intensive Reinsurance – Ein globaler Trend kommt nach Deutschland	526
Daniel Grieger	Verbot statt Vernunft: Wie die ESMA Privatanlegern den Zugang zu CAT Bonds entzieht	527
Sven Trautner	Navigating Transformation in Reinsurance: Corporate Development as Engine of Change	529
Frank Schmid	Generative künstliche Intelligenz und ihre Auswirkungen auf das Wetter- und Klimarisikomanagement in der Versicherungsbranche	532
Dr. Mathias Raschke / Verena Schärtl	Konzepte in den NatCat Modellen für Europäische Winterstürme	535
Mark Bove	20 Jahre nach der Verwüstung durch Katrina: Golfküste der Vereinigten Staaten zunehmend anfällig für Hurrikane Eine Analyse der sich ändernden Risikolandschaft	541
Assekuranz aktuell		
An der Marktspitze bei der Wiederanlagequote	Stefanie Schlick, Vorstandsvorsitzende der Sparkassen-Versicherung Sachsen (SV Sachsen), im Gespräch	543
Im sicheren Hafen	544
Wie unabhängig ist der Versicherungsmakler?	545
Makler-Konsolidierung: Es ist noch nicht vorbei	546
Makler im Sachgeschäft auf der Überholspur	546
Wird die PKV unbezahlbar?	547
Ensure Resilience (11): Strategien für das Zeitalter der Langlebigkeit	548
Prof. Dr. Agnes Schipanski / Dr. Thomas Zwack	Role Model Versicherungsunternehmen: Vom Sicherheitsanbieter zum modernen Arbeitgeber mit Sinn	549
Prof. Dr. Thomas Köhne	Kundenorientierung in der Versicherungsbranche: Alter Wein in neuen Schläuchen oder endlich auf dem Siegeszug?	554
Personen Gesellschaften		
Jochen Herwig	560
Berlin Direkt Versicherung	560
Ecclesia	560
GGV	561
HDI Deutschland	561
Howden Deutschland	562
Perseus	562
Bücher		
.....	652
Impressum		
.....	653